

Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Monitoring der Entwicklungen kommunaler Leistungen nach dem SGB II und zentraler Kontextdaten 2013

September 2014



con_sens

B RAUNSCHEIG

B REMERHAVEN

C HEMNITZ

D ARMSTADT

E RLANGEN

H ALLE (SAALE)

J ENA

K ASSEL

L ANDESHAUPTSTADT KIEL

L UDWIGSHAFEN AM RHEIN

O BERHAUSEN

L ANDESHAUPTSTADT POTSDAM

S ALZGITTER

Impressum

Erstellt für:

Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke
Marc Engelbrecht
Dennis Döschner
Elisabeth Daniel

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung des Berichts	6
1.1.	Methodische Anmerkungen	7
1.2.	Kennzahlentypen	7
1.3.	Zur Datenlage	7
2.	Rahmenbedingungen im Berichtsjahr	9
2.1.	Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen	9
2.2.	Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II	13
3.	Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im SGB II	14
3.1.	Überblick Hilfebedürftigkeit (Allgemeine Dichte)	14
3.2.	Strukturanalyse der Hilfebedürftigkeit.....	16
3.2.1.	<i>Alter</i>	16
3.2.2.	<i>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</i>	20
3.2.3.	<i>Dauer des Leistungsbezugs</i>	22
3.2.4.	<i>Langzeitbezug</i>	23
3.2.5.	<i>Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften</i>	25
3.2.6.	<i>Bewegungsanalyse der Hilfebedürftigkeit</i>	27
3.2.7.	<i>Erwerbstätigkeit</i>	31
4.	Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II	35
4.1.	Kommunale Ausgaben für Kosten der Unterkunft.....	38
4.2.	Kommunale Ausgaben zu Abweichenden Leistungen nach § 24 (3) 1-2 SGB II sowie einmalige Leistungen nach § 22 (6) und (8)	40
5.	Zusammenfassung und Ausblick	42
6.	Anhang: Ergebnisse des Benchmarking der Leistungen für Bildung und Teilhabe	45
7.	Anhang: Ansprechpartner	48
8.	Anhang: Erläuterung zur Methodik	49
9.	Quellenangaben	51

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bundestrends im SGB II (Überschrift anpassen auf 2012 und 2013 und Leistungsberechtigte).....	9
Abb. 2:	Einwohnerentwicklung.....	10
Abb. 3:	Zahl der sozialversicherungspflichtig am Wohnort Beschäftigten (Dichte).....	11
Abb. 4:	Gesamttransferleistungsdichte	12
Abb. 5:	Dichte der Leistungsbezieher im SGB II	14
Abb. 6:	Veränderung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II.....	16
Abb. 7:	Altersspezifische Dichten der Leistungsberechtigten	17
Abb. 8:	Dichte der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	18
Abb. 9:	Altersspezifische Dichte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	21
Abb. 10:	Verweildauern der Leistungsberechtigten (eLb und nEf) im SGB II	22
Abb. 11:	Veränderung Bestand der Langzeitleistungsbezieher	24
Abb. 12:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer Person	26
Abb. 13:	Durchschnittliche Zugangsrate der eLb	28
Abb. 14:	Durchschnittliche Abgangsrate der eLb	28
Abb. 15:	Anteil der Zugänge (eLb) mit und ohne Alg2-Vorbezug	29
Abb. 16:	Integrationsquote	30
Abb. 17:	Anteil der erwerbstätigen Alg II-Bezieher	32
Abb. 18:	Anteile der abhängig Beschäftigten eLb mit Erwerbseinkommen	33
Abb. 19:	Kommunale Ausgaben, absolute Höhe.....	35
Abb. 20:	Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben	36
Abb. 21:	Kommunale Gesamtausgaben pro 1.000 Einwohner	37
Abb. 22:	Kommunale Kosten für Unterkunft je BG und Monat	38
Abb. 23:	Prozentuale Veränderung der durchschnittlich anerkannten Miet- und Mietnebenkosten	39
Abb. 24:	Anteile der Ausgaben für § 24 (3) und § 22 (6) und (8) SGB II an den kommunalen Gesamtkosten	41
Abb. 25:	Ausgaben BuT	45
Abb. 26:	Ausgaben BuT im SGB II	45
Abb. 27:	Ausgaben BuT im SGB XII.....	46
Abb. 28:	Ausgaben BuT nach BKGG.....	46
Abb. 29:	Ausgaben für Leistungen BuT	47
Abb. 30:	Ausgaben für BuT pro 1.000 Einwohner	47
Abb. 31:	Tabelle: Ansprechpartner	48

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Alg	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II a.F.
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGen	Bedarfsgemeinschaften
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
gE	Gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II n.F.
JC	Jobcenter
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KeZa	Kennzahl
Lb	Leistungsberechtigte/r
LZB	Langzeitleistungsbezieher/in
nEf	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
OK	Optionskommune
RVO	Rechtsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Altersklasse der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsempfänger
Vj.	Vorjahr
zKT	zugelassener kommunaler Träger

1. Zielsetzung des Berichts

Dies ist der zehnte Bericht zum Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der kommunalen Leistungen nach dem SGB II.

Zur Orientierung geht der Bericht in den Ergebnissen zuerst auf die generelle ökonomisch-konjunkturelle Entwicklung ein und erläutert die organisatorischen und gesetzlichen Veränderungen im SGB II. Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse des Benchmarking diskutiert und verstärkt die Strukturen und Entwicklungen der Hilfebedürftigkeit im SGB II und darauf aufbauend die kommunalen Ausgaben beleuchtet, um Steuerungsansätze für die Kommunen zu identifizieren.

Im folgenden Bericht findet ein analytisches Monitoring der aus kommunaler Sicht relevanten Kennzahlen im Leistungsbereich SGB II statt. Die Klärung der Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit kann den Verantwortlichen in den Kommunen eine Grundlage bieten, auf der sie die Strategien der Jobcenter (JC) überprüfen. Gibt es einzelne Städte, die über Mittel zu einer kommunalen Beschäftigungsförderung verfügen, können die folgenden Daten Anhaltspunkte für die Programmgestaltung liefern. Im Kontext der sozialpolitischen Gesamtstrategie der Kommunen können die Darstellungen und Analysen wichtige Ansatzpunkte für die rechtskreisübergreifende Kooperation bieten, indem sie z. B. den Bedarf an präventiven Maßnahmen im Jugendbereich verdeutlichen.

Vielfach müssen die hier dargestellten Kennzahlenergebnisse vor Ort zwischen Kommune und Jobcenter weiter analysiert werden, damit darauf aufbauend erfolgversprechende Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können.

In vorangegangenen Berichten wurde mehrfach auf die eingeschränkten kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich SGB II hingewiesen. Auch im vorliegenden Bericht wird auf diese Schwierigkeiten verwiesen. Durch ihre besondere Form der Trägerschaft sind die gemeinsamen Einrichtungen in das Ziel- und Controllingssystem der Agentur für Arbeit eingebunden. Kommunale Interessen können nur durch das Gremium der Trägerversammlung geltend gemacht werden. Die Optionskommunen sind alleiniger Grundsicherungsträger und haben – im gesetzlichen Rahmen – direkt Einfluss auf das Jobcenter. Im Benchmarking der mittelgroßen Großstädte sind dies *Jena* und *Erlangen*.

Die Zahl der SGB II-Bezieher unter den Einwohnern hat wesentlichen Einfluss auf das kommunale Budget und prägt unter anderem das gesellschaftliche Leben in den Städten. Mit Kennzahlen sollen daher die Dimensionen des SGB II in den Städten in diesem Bericht skizziert werden. Neben den gesellschaftlichen Konsequenzen sind in hohem Maße auch finanzielle Beteiligungen im Rahmen des SGB II für die Kommunen von großer Bedeutung, welche in diesem Bericht daher in Kapitel 4 behandelt werden.

Unterschiede in den
Steuerungsmöglichkeiten

1.1. Methodische Anmerkungen

Bei den von con_sens erhobenen Daten handelt es sich um revidierte Daten aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit.¹

Zur weiteren methodischen Vorgehensweise ist anzumerken, dass die verwendeten Einwohnerzahlen sich auf den Stand am 31.12.2013 unter Berücksichtigung des Hauptwohnsitzes laut Melderegister beziehen.

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen; dieser stellt den statistisch gewichteten Durchschnitt dar. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren, wird dies mit "n.v." vermerkt. Für die Berechnung des Mittelwerts bleiben diese Städte außen vor. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein, fließt dieser Wert in die Berechnung des Mittelwertes ein. In den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“ gekennzeichnet.

Mittelwert

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Leistungsbe-rechtigte gemeint sind.

1.2. Kennzahlentypen

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann. Siehe dazu die Erläuterungen zur Methodik im Anhang.

Die seit 2011 in Kraft getretenen Kennzahlen nach § 48a SGB II, die im Zuge der Weiterentwicklung des Gesetzes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt wurden und zum Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter dienen, sind mittlerweile fester Bestandteil des Kennzahlenvergleichs.

Kennzahlen nach
§ 48a SGB II im
Benchmarking
enthalten

1.3. Zur Datenlage

Für die kommunalen Daten im Benchmarking SGB II wird zum einen auf öffentliche und zentrale, durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Daten zurückgegriffen. Zum anderen erheben die Städte eigene Daten, wie z. B. die Haushaltsdaten, die teilweise erheblich von den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen können.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmer im Berichtsjahr 2013 verändert hat. Die Stadt *Mainz* ist seit dem

¹ Ladestand Dezember 2013

aktuellen Projektjahr nicht mehr Mitglied im Vergleichsring. Stattdessen beteiligt sich die Stadt *Halle an der Saale* am Monitoring der Entwicklungen kommunaler Leistungen nach dem SGB II der mittelgroßen Großstädte.

2. Rahmenbedingungen im Berichtsjahr

In den folgenden Abschnitten wird kurz dargestellt, vor welchem ökonomisch-konjunkturellen und gesetzlich-institutionellen Hintergrund sich das SGB II-Geschehen in den 13 teilnehmenden Städten entwickelte. Die Darstellung dient dazu, die Ergebnisse der SGB II-Kennzahlen einordnen und angemessen interpretieren zu können.

2.1. Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen

Die wirtschaftliche bzw. konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war 2013 vor allem geprägt durch die Schuldenkrise in Europa. Trotz des zurückhaltenden wirtschaftlichen Wachstums konnte sich der positive Trend am Arbeitsmarkt aus dem Vorjahr in abgeschwächter Form fortsetzen. So stagnierte z. B. die Arbeitslosenquote in Deutschland im Dezember 2013 auf dem Vorjahreswert von 7,5 Prozent. Dennoch ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen. Indessen gab es in 2013, wie auch schon in 2012, Beschäftigungsaufbau - allerdings in abgeschwächter Form. So ist die Zahl der Erwerbstätigen bundesweit vom vierten Quartal 2012 auf das vierte Quartal 2013 noch einmal um rund 359.431 gestiegen (+1,2 Prozent)². Die Fragilität der Entwicklung wird bei der Beobachtung des Bruttoinlandsprodukts deutlich: Es verzeichnete gegenüber dem Vorjahr von 0,7 Prozent einen Rückgang in 2013 auf 0,4 Prozent³.

Stabilisierung der Entwicklungen am Arbeitsmarkt auf gutem Niveau

Anders als erwartet entwickelte sich in diesem Umfeld die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Die Empfängerzahlen sind insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (Abb. 1). Dies wird deutlich an der SGB II-Quote (Anteil der leistungsberechtigten Personen an der altersgleichen Bevölkerung in Prozent) – diese ist im Dezembervergleich stabil bei 9,5 Prozent geblieben.

Bundesweite Entwicklung im SGB II

ABB. 1: BUNDESTRENDS IM SGB II

Bundesweite Trends im SGB II				
Veränderungen von Dezember 2012 bis Dezember 2013				
	2012	2013	Veränderung	
	Dez	Dez	abs.	in %
Einwohner*	80.523.746	80.780.728	256.982	0,3
Bedarfsgemeinschaften	3.304.613	3.280.549	-24.064	-0,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.357.214	4.350.135	-7.079	-0,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.680.116	1.690.988	10.872	0,6
SGB II-Quote	9,4	9,5	0,1	1,1

* Einwohnerwert vom November 2013

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit

² Statistisches Bundesamt

³ ebenda

Die regionalen Entwicklungen sind dabei aber unterschiedlich. So melden, wie im Jahr zuvor, vor allem die ostdeutschen Regionen weiterhin einen deutlich überdurchschnittlichen Abbau der Hilfebedürftigkeit im SGB II. Aufgrund der demografischen Entwicklung hat sich die Zahl der eLb im Schnitt um 2,6 Prozent verringert, am deutlichsten in Thüringen mit -4,7 Prozent. Eine leichte Zunahme der eLb ist in den westlichen Bundesländern zu erkennen. Im Schnitt waren im Dezember 2013 rd. 1,0 Prozent mehr eLb im Bezug als im Vorjahresmonat. Im geringen Maße liegen noch günstige Werte für Hamburg (-0,4 Prozent) und Niedersachsen (-0,3 Prozent) vor. Dagegen ist in Hessen und Nordrhein-Westfalen die Zahl der eLb im Schnitt um 1,7 bzw. 1,5 Prozent gestiegen.

Auch in den 13 teilnehmenden Städten zeigen sich die Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich. Dies wird z. B. an der Einwohnerentwicklung deutlich (Abb. 2). Eine wachsende Bevölkerung spricht i. d. R. für die wirtschaftliche Attraktivität einer Region, sodass bei steigenden Einwohnerzahlen – vor allem bei den Gruppen im erwerbsfähigen Alter – von einer entsprechend positiven Arbeitsplatzsituation ausgegangen werden kann.

Überwiegend Bevölkerungswachstum in den Teilnehmerstädten

ABB. 2: EINWOHNERENTWICKLUNG

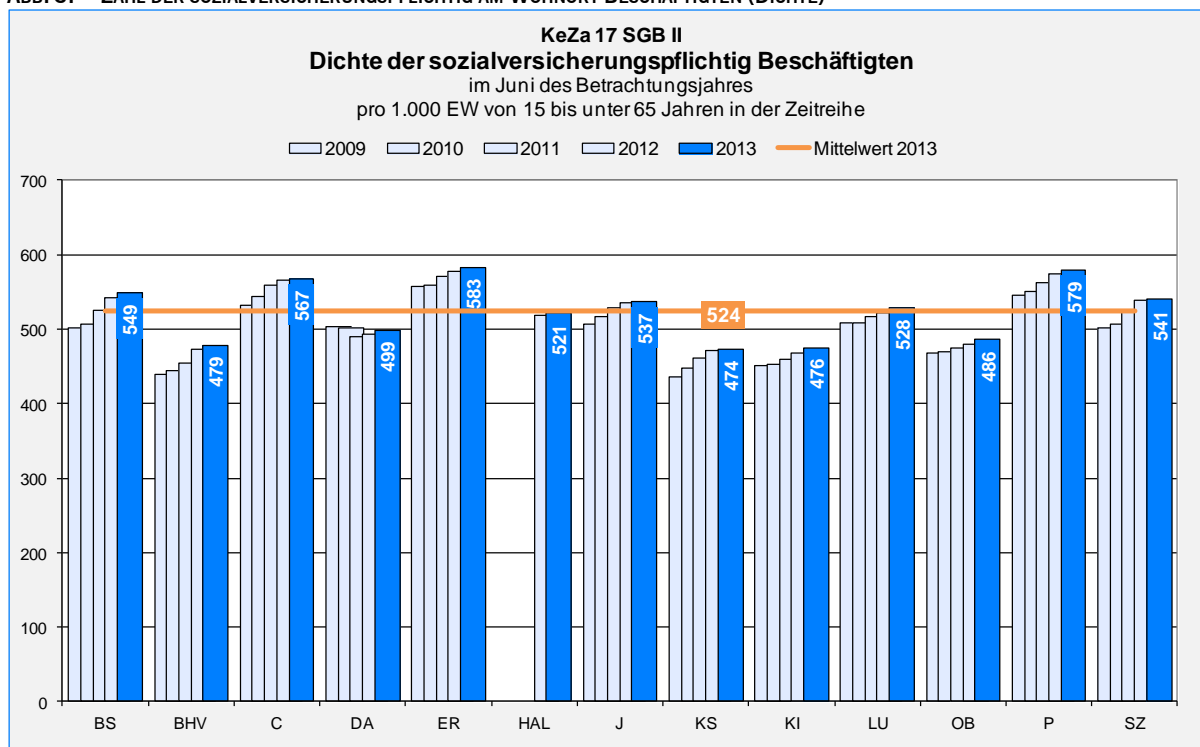
Einwohnerentwicklung bei den beteiligten mittelgroßen Großstädten									
Stadt	2013 Gesamteinwohnerzahl	2012 auf 2013				2011 auf 2012			
		Veränderung Gesamteinwohnerzahl	Veränderung 0 bis unter 15-jährige Einwohner	Veränderung 15 bis unter 65-jährige Einwohner	Veränderung 65-jährige und ältere Einwohner	Veränderung Gesamteinwohnerzahl	Veränderung 0 bis unter 15-jährige Einwohner	Veränderung 15 bis unter 65-jährigen Einwohner	Veränderung 65-jährige und ältere Einwohner
BS	248.424	0,68%	0,07%	0,88%	0,39%	0,79%	0,40%	1,06%	0,15%
BHV	113.137	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	-0,16%	0,07%	0,51%
C	242.177	0,32%	2,07%	0,08%	0,14%	0,36%	2,87%	-0,18%	0,57%
DA	151.944	1,19%	0,56%	1,40%	0,86%	1,50%	0,56%	1,86%	0,82%
ER	107.345	0,23%	-0,69%	0,28%	0,67%	1,07%	0,63%	1,23%	0,83%
HAL	232.705	0,07%	1,72%	-0,26%	0,17%	0,39%	1,92%	0,01%	0,67%
J	105.282	0,70%	2,75%	0,30%	0,80%	0,44%	1,68%	0,00%	1,16%
KS	196.758	0,68%	0,05%	0,84%	0,54%	0,68%	-0,19%	0,97%	0,22%
KI	240.299	0,41%	0,31%	0,32%	0,81%	0,73%	-0,19%	0,86%	0,85%
LU	163.872	0,92%	1,08%	1,06%	0,32%	0,96%	-0,61%	1,60%	-0,02%
OB	210.354	-0,39%	-0,90%	-0,53%	0,38%	-0,19%	-1,90%	-0,01%	0,26%
P	161.097	1,28%	3,34%	0,90%	1,10%	1,08%	2,92%	0,58%	1,53%
SZ	100.445	0,06%	-0,41%	0,00%	0,50%	-0,51%	-1,71%	-0,42%	-0,05%
MW	174.911	0,47%	0,77%	0,40%	0,51%	0,57%	0,48%	0,59%	0,58%

Entsprechend dieser Annahme steht die Mehrzahl der 13 Städte gut da, lediglich *Oberhausen* weist mit -0,39 Prozent im Berichtsjahr einen Rückgang bei der Gesamtbevölkerung auf. *Salzgitter* konnte den Trend vom letzten Jahr (- 0,51 Prozent) umkehren und weist einen leichten Zuwachs von 0,06 Prozent

auf. Neben dem Rückgang in der Gesamtbevölkerung verzeichnet *Oberhausen* auch einen starken Rückgang in der Gruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 0,53 Prozent. Wie im letzten Berichtsjahr verzeichnet *Darmstadt* mit 1,4 Prozent das höchste Wachstum in dieser Bevölkerungsgruppe, gefolgt von *Ludwigshafen* (+1,06 Prozent) und *Potsdam* (+0,90 Prozent).

Mit der folgenden Kennzahl wird die Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 1.000 Einwohner zwischen 0 und 65 Jahren abgebildet (Abb. 3). Eine hohe Dichte zeigt an, dass sich vergleichsweise viele Bewohner in Beschäftigung befinden und der Standort daher wirtschaftliche Stärke besitzt.

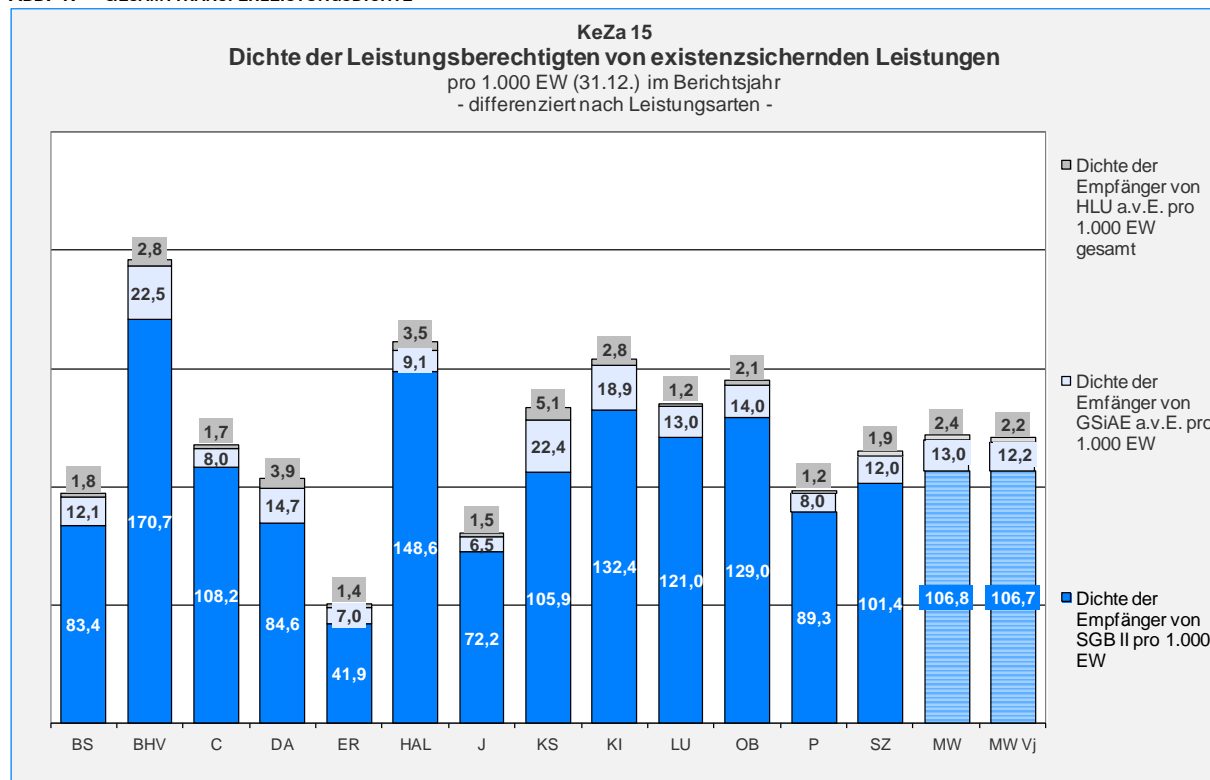
ABB. 3: ZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG AM WOHNORT BESCHÄFTIGTEN (DICHTE)



Am kräftigsten ist die Dichte hier in *Erlangen* ausgeprägt, es folgen *Chemnitz* und *Potsdam*. Am unteren Ende befinden sich *Bremerhaven*, *Kassel*, *Kiel* und *Oberhausen*. Anzunehmen ist, dass in den genannten Städten die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration ungünstiger sind als in den Städten, die eine höhere Dichte aufweisen.

Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 11 Städten

ABB. 4: GESAMTTTRANSFERLEISTUNGSDICHTE



Teilweise spiegelbildlich zur Beschäftigendichte zeigt sich die Transferleistungsdichte. Die hier verwendete Dichte existenzsichernder Transferleistungen umfasst die Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten⁴ und die Dichte der Leistungsberechtigten a.v.E. im Rahmen des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Lag der Mittelwert der Dichte der Personen im SGB II-Leistungsbezug noch bei 106,8 im Vorjahr, so ist der Wert in dem Berichtsjahr geringfügig um 0,01 Punkte auf 106,7 gesunken.

Wie im Jahr zuvor weist *Erlangen* die geringste Dichte und damit den geringsten Anteil von Personen, die Transferleistungen beziehen, an allen Einwohnern auf. Zugleich ist *Erlangen* neben *Chemnitz* die Stadt mit der höchsten Beschäftigendichte. Eine vergleichsweise niedrige Transferleistungsdichte weist ebenfalls die Stadt *Jena* auf, die zwar eine geringere Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als *Erlangen* und *Chemnitz* aufweist, aber noch über dem Mittelwert liegt. Gleiches gilt auch für die Städte *Potsdam* und *Braunschweig*, die aufgrund der wirtschaftlichen Voraussetzungen eine günstigere Arbeitsmarktintegration besitzen.

Das Schlusslicht der Skala bildet mit *Halle* die Stadt, die auch zu der Gruppe der Städte gehört, die eine geringere Beschäftigendichte aufweisen. Die Transferleistungsdichte liegt in *Bremerhaven* voraussichtlich höher, da jedoch für die Empfänger von HLU oder GSIAE a.v.E. keine Dichten vorliegen, kann keine

Geringfügige Veränderung der Leistungsberechtigten

⁴ Die Transferleistungsdichte ist nicht direkt mit den anderen in diesem Bericht dargestellten Dichten vergleichbar, da hier jeweils alle Einwohner der Städte im Nenner stehen, um die Dichten addieren zu können. Andere Dichten dieses Berichts sind SGB II-spezifisch und beziehen sich auf die Einwohner unter 65 Jahren.

Aussage bzgl. der Gesamttransferleistungsdichte getroffen werden. Es folgen *Kiel* und *Oberhausen*, ebenfalls Städte mit einer geringen Beschäftigtendichte.

2.2. Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II

Nachdem die vergangenen Jahre vor allem von der organisatorischen Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Instrumentenreform geprägt waren, sind im aktuellen Berichtsjahr keine gravierenden und wesentlichen Veränderungen im SGB II vorgenommen worden. Vor allem die im Januar 2012 gestarteten 41 neuen Optionskommunen haben ihre Umstellung auf die Option erfolgreich vollzogen und haben ihre Arbeit nach anfänglichen Schwierigkeiten und Umstellungsproblemen aufgenommen.

Im Laufe des Berichtsjahres 2013 traten jedoch verschiedene Rechtsänderungen des Leistungsrechts in Kraft, von denen die wichtigsten nachfolgend nochmals kurz in Erinnerung gerufen werden sollen:

- ▣ Anhebung des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 1 und 2 um 8 Euro auf 382 Euro.
- ▣ Anhebung des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 3 um 5 Euro auf 306 Euro.
- ▣ Anhebung des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 4 bis 6 um 4 Euro auf maximal 289 Euro⁵.

Desweiteren sind zu Beginn des Jahres Neuregelungen der sogenannten Mini- und Midijobs in Kraft getreten und die Entgeltgrenzen um jeweils 50 Euro angehoben worden. Dies ist insofern für das SGB II wichtig, da sich dadurch auch das anrechenbare Einkommen änderte.

Weitere gesetzliche Änderungen gab es u.a. im Bereich Bildungs- und Teilhabe paket, mit dem Ziel, die Regelungen für die Leistungserbringung zu optimieren und um Hindernisse in der Abwicklung der Leistungen, die i.d.R. als Sach- oder Dienstleistungen erbracht werden, zu minimieren. Neben der verwaltungsseitigen Vereinfachung der Leistungsbearbeitung war es auch Ziel der Gesetzesänderung, den Zugang zum Bildungspaket zu erleichtern.

⁵ In der Regelbedarfsstufe 5 und 6 erhöhten sich die Beträge auf 255 bzw. 244 Euro.

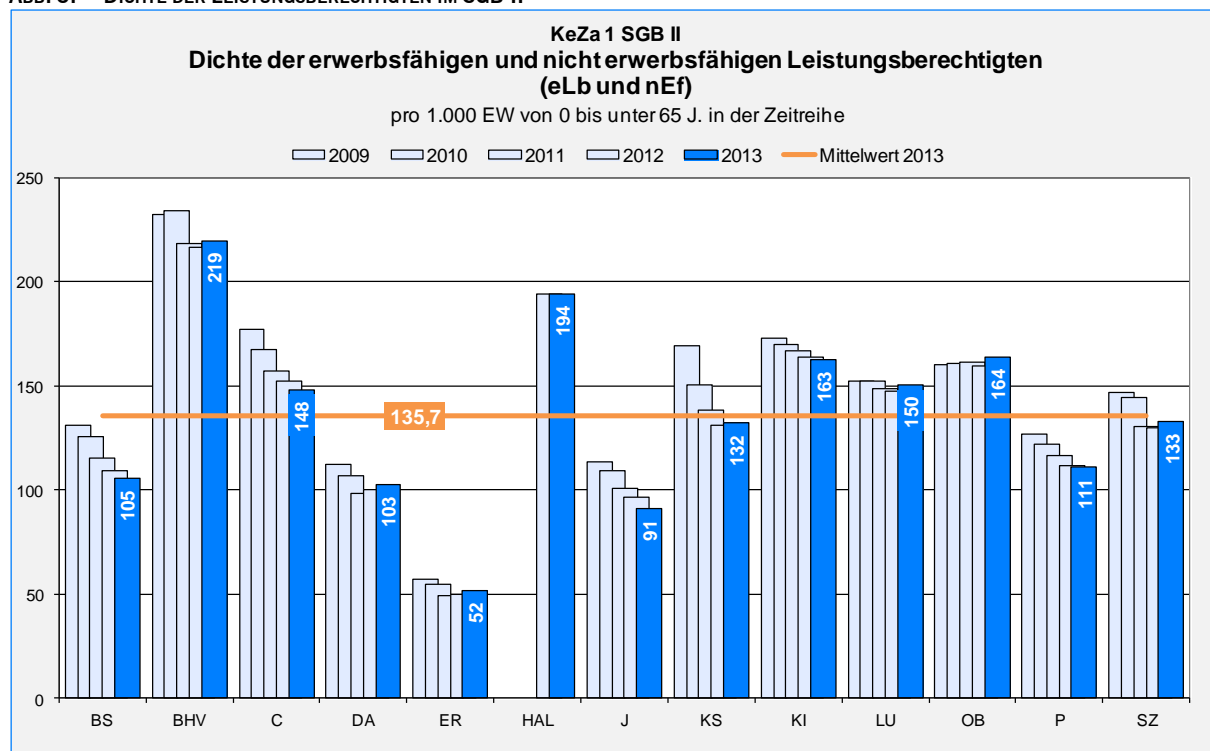
3. Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im SGB II

Die folgenden Abschnitte stellen dar, in welchem Maß in den Städten Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vorhanden ist. Zuerst wird der Gesamtbestand beleuchtet, gefolgt von verschiedenen Typen der Hilfebedürftigkeit. Nachfolgend wird die Bewegungsdynamik analysiert.

3.1. Überblick Hilfebedürftigkeit (Allgemeine Dichte)

Die folgende Abbildung 5 zeigt den Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II je 1.000 Einwohner im gleichen Alter (0 bis unter 65 Jahre) als Zeitreihe seit 2009, das aktuelle Berichtsjahr als blauer Balken mit Wert.

ABB. 5: DICHTEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM SGB II



Die im Vorjahresbericht angedeutete Trendwende bei der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Bereich SGB II konnte sich in 2013 nicht bei allen teilnehmenden Städten fortsetzen. Trotz der konjunkturellen wirtschaftlichen Entwicklung und den eigentlich damit deutlich verbesserten Arbeitsmarktbedingungen für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau und ggf. weiteren „Vermittlungshemmnissen“ ist die Dichte geringfügig um 0,1 Prozent gestiegen. Im Mittelwert waren 2013 über 136 Einwohner von 1.000 Einwohnern unter 65 Jahren Leistungsbezieher nach dem SGB II.⁶

Dichte der SGB II-Lb in 2013 ist gleichbleibend

⁶ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der neuen Zusammensetzung der Teilnehmer der Wert des Vorjahres nicht vergleichbar ist. Die Mittelwerte des Vorjahres sowie des Betrachtungsjahres werden vor allem durch die Dichte der Stadt Halle und Bremerhaven bestimmt.

Im Vergleich zur Entwicklung von 2011 auf 2012, als die Verringerung noch 1,6 Prozent betrug, hat sich die Abbaudynamik in der Gesamtbetrachtung deutlich abgeschwächt und teilweise ist kein Abbau der Hilfebedürftigkeit erkennbar. Damit bestätigen sich hier die Bundestrends.

Ist die Entwicklung der Dichtewerte in 2012 noch überwiegend positiv verlaufen, so zeigt sich im Berichtsjahr eine mehrheitlich negative Entwicklung der SGB II-Dichte. Von 13 Städten konnten nur noch fünf Städte eine positive Entwicklung der SGB II-Dichte aufweisen.

Überwiegend negative
Dichteentwicklung

Im Städtevergleich reicht die Spanne der Dichten von 51,5 in *Erlangen* bis zu 219,3 in *Bremerhaven*⁷. Die unterschiedlichen wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen in den 13 Städten werden an dieser Spannweite besonders deutlich.

Reduzierungen der SGB II-Dichte zeigen noch die Städte *Jena* (-5,4 Prozent) und *Braunschweig* (-3,7 Prozent), gefolgt von *Chemnitz* (-2,8 Prozent) auf. Geringfügig konnte noch *Potsdam* einen Rückgang von 0,4 Prozent verzeichnen. Der Rückgang des Dichtewertes ist allerdings nicht gleichbedeutend mit fallenden Empfängerzahlen. So ist die Anzahl der Leistungsberechtigten von Dezember 2012 auf Dezember 2013 mit 0,9 Prozent leicht gestiegen. Der Rückgang der Dichte ist zum einen auf die steigenden Einwohnerzahlen und zum anderen auf das konjunkturelle Umfeld zurückzuführen.

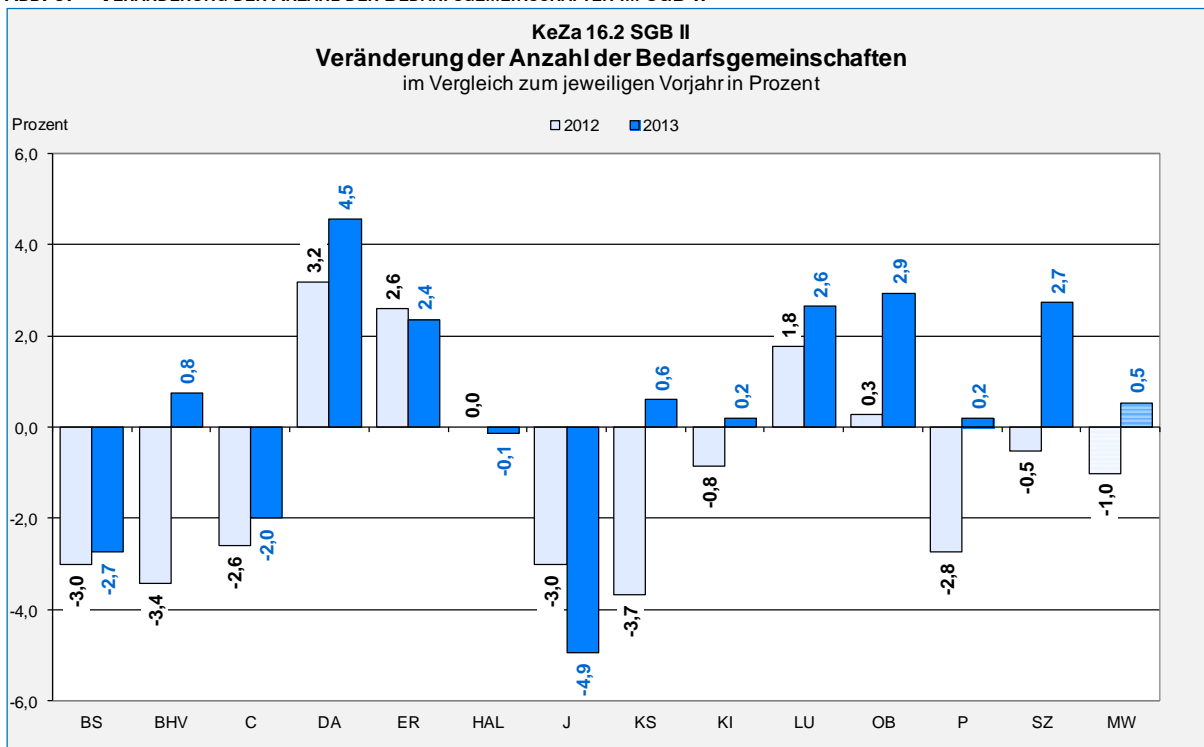
In der überwiegenden Zahl der Städte sind jedoch die Dichtewerte im Berichtsjahr gestiegen – in *Erlangen* um 3,9 Prozent sowie in *Darmstadt* und *Oberhausen* um 2,4 Prozent. Da *Darmstadt* wie *Erlangen* vergleichsweise geringe Dichtewerte insgesamt aufweisen, erfolgt der Anstieg von einem niedrigen Niveau aus.

Ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften bestätigt die unterschiedlichen Trends in den Städten. Insgesamt hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den 13 Städten um 0,5 Prozent zugenommen, in 2012 betrug der Wert hingegen noch -1,0 Prozent. Steigende BG-Zahlen melden für 2013 neben *Darmstadt* (+4,5 Prozent) und *Oberhausen* (+2,9 Prozent) auch noch *Salzgitter* (+2,7 Prozent), *Ludwigshafen* (+2,6 Prozent) und *Erlangen* (+2,4 Prozent). Die stärksten Rückgänge verzeichnet *Jena* mit 4,9 Prozent. Es folgt *Braunschweig* mit 2,7 Prozent.

Überwiegend positive
Entwicklung auch bei
den BGen

⁷ Auf Basis der Einwohnerwerte des Vorjahres.

ABB. 6: VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM SGB II



Während bei überwiegend allen teilnehmenden Städten im Vorjahr ein deutlicher Rückgang in den Dichten bei den Leistungsempfängern SGB II pro 1.000 EW zu verzeichnen war, hat sich der Trend insgesamt deutlich abgeschwächt und teilweise gegensätzlich entwickelt.

Trend im Vorjahr schwächt sich ab

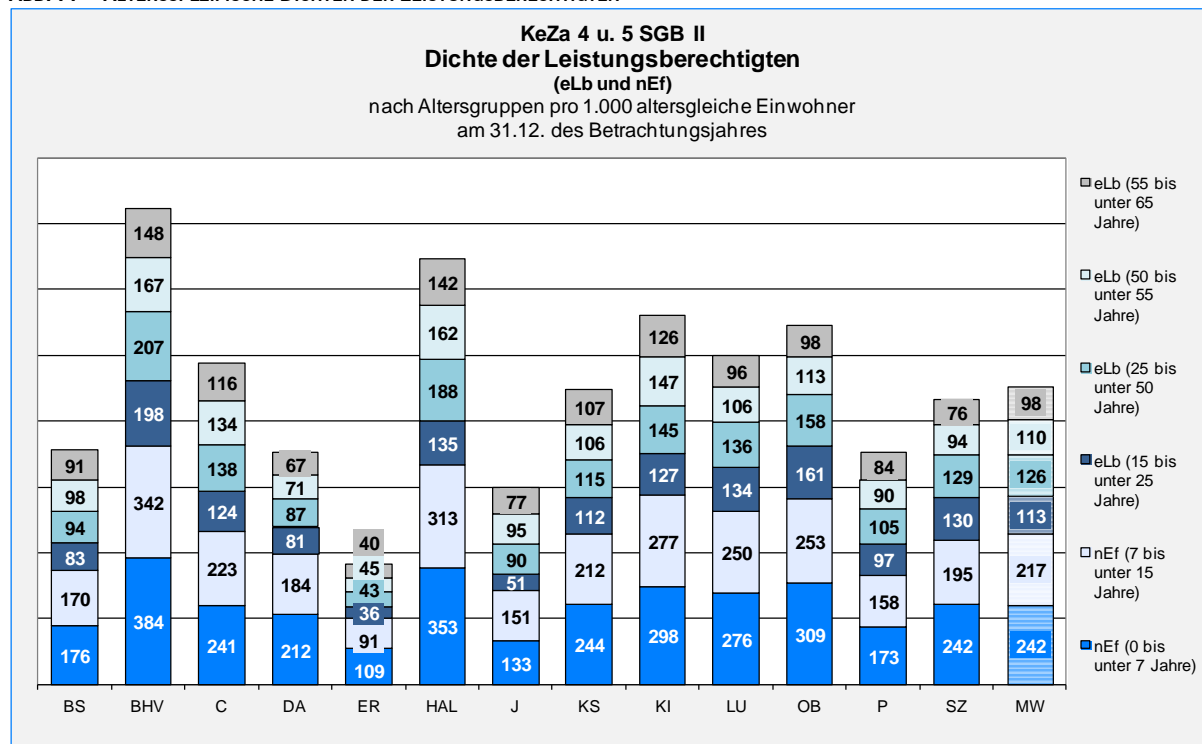
3.2. Strukturanalyse der Hilfebedürftigkeit

3.2.1. Alter

Die nachfolgende Abbildung 7 weist die Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen aus. Von Interesse steht neben der Gesamtentwicklung auch die Entwicklung der Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Fokus der Betrachtung. Insbesondere die Altersgruppen 0 bis 7 Jahre und 7 bis 15 Jahre zählen im SGB II zu den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die gestapelte Darstellung dient dabei ausschließlich der besseren Übersicht; die Dichten sind wegen jeweils unterschiedlicher Bezugsgrößen nicht addierbar.

ABB. 7: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Bei der Entwicklung der Dichten von Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass ab 2009 für Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften das so genannte „Kinderwohngeld“ bei den Wohngeldstellen beantragt werden konnte. In der Folge fielen im Laufe der Jahre 2009 und 2010 zahlreiche Kinder aus den Bedarfsgemeinschaften SGB II heraus, da sie ihren Bedarf aus eigenem Einkommen abdecken konnten. Der Sprung nach unten ist in den Zeitreihen einiger Jobcenter deutlich zu erkennen, insbesondere wenn die Vorrangprüfung Kinderwohngeld zeitnah und konsequent umgesetzt wurde.

„Kinderwohngeld“ beendete SGB II-Bedürftigkeit vieler Kinder in 2009

Im Mittelwert weist dabei die Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährigen die höchste Dichte auf (242), die geringste die der 55- bis unter 65-Jährigen (98). Bei der altersspezifischen Dichte der 7- bis unter 15-Jährigen der Leistungsberechtigten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine zunehmende Tendenz (+0,7 Prozent).

Wie im Vorjahr sind überdurchschnittlich hohe Dichten von nEf (0- bis unter 7-Jährige und 7- bis unter 15-Jährige) vor allem in *Bremerhaven* vorzufinden (Höchstwert mit 386 bzw. 339 SGB II-Leistungsberechtigten auf 1.000 altersgleiche Einwohner), d.h. etwa ein Drittel der Kinder in diesen beiden Altersgruppen in *Bremerhaven* erhält SGB II-Leistungen. Aber auch *Halle*, *Kiel*, *Oberhausen* und *Ludwigshafen* weisen hohe Dichten in diesen Altersgruppen aus. Insbesondere in *Bremerhaven*, *Oberhausen* und *Salzgitter* zeigt sich eine steigende Tendenz der Dichten der unter 15-Jährigen. Den größten Anstieg in dieser Altersgruppe weist jedoch mit 6,4 Prozent *Erlangen* auf. Da die Stadt jedoch nur eine insgesamt geringe Dichte aufweist, erfolgt der Anstieg von einem niedrigen Niveau aus. Rückläufige Werte liegen vor allem in *Jena*, *Chemnitz*, *Braunschweig*

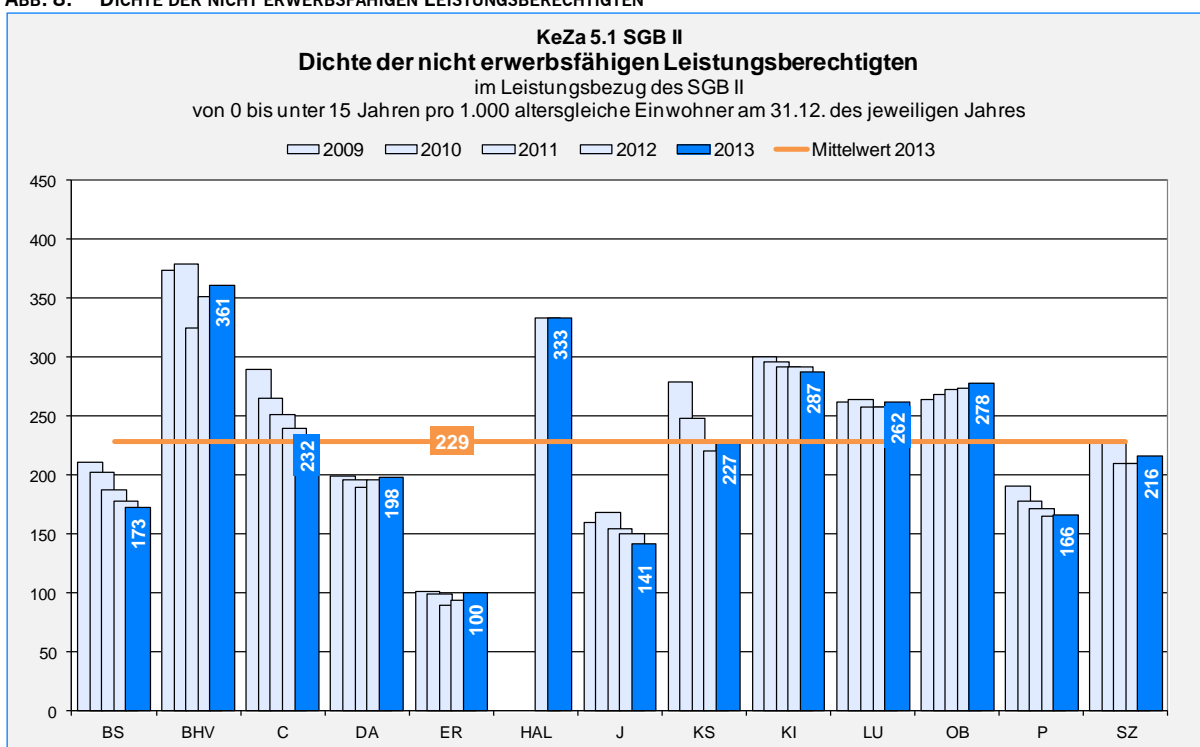
Jedes dritte Kind in Bremerhaven erhält SGB II-Leistungen

und *Kiel* vor. In *Halle* stagniert der Wert auf dem Vorjahresniveau, wobei zu berücksichtigen ist, dass die absolute Zahl der Leistungsberechtigten dieser Altersgruppen im Berichtsjahr leicht gestiegen ist. Gleiches gilt für *Darmstadt*, *Ludwigshafen*, *Potsdam* und *Salzgitter*.

Deutlich rückläufige Tendenzen bei der altersspezifischen Dichte der 0- bis unter 7-jährigen Leistungsberechtigten zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr in *Jena* (10,3 Prozent). In *Jena* finden zunehmend junge Erwachsene eine Arbeitsstelle, so dass in diesem Fall eine deutliche Reduzierung der Dichten im Vorjahresvergleich zu beobachten ist. Dies bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Dichte der 25- bis unter 55-jährigen Leistungsberechtigten, die in *Jena*, verglichen mit den anderen Altersgruppen, am stärksten gesunken ist (-6,9 Prozent).

Inwieweit für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren das höchste Risiko besteht, im SGB II Leistungsbezug zu bestehen, zeigt die folgende Abbildung, in der die Dichte der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt wird.

ABB. 8: DICHTEN DER NICHT ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Erfasst werden diejenigen, für die als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen im Rahmen des SGB II gezahlt werden. Familien, in denen die Eltern ihren, aber nicht den Lebensunterhalt der Kinder sicherstellen können, sind dabei nicht erfasst, da diese Bedarfsgemeinschaften nur Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz haben und somit nicht in den Leistungsbereich des SGB II fallen. Die Kennzahl kann als Indikator für Kinderarmut gelesen werden, auch wenn sie deren volles Ausmaß nicht abbilden kann. Wie oben beschrieben, weist die Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen die höchste Dichte auf. Im Mittelwert sind 229 Kinder und Jugendliche von

1.000 unter 15-Jährigen im Leistungsbezug des SGB II. Das bedeutet, dass fast jedes vierte Kind in einem Haushalt lebt, der einkommensarm ist und / oder SGB II-Leistungen bezieht. Bezieht man den Anteil der Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, auf die altersgleiche Gesamtbevölkerung, ergeben sich die SGB-II-Hilfequoten. In der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis unter 65 Jahren lag die Hilfequote bei den Vergleichsstädten in 2013 bei durchschnittlich 17 Prozent. Die SGB-II-Bezugsquote für Kinder unter 15 Jahren lag hingegen bei 23 Prozent und liegt damit deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung. Damit ist sie die Gruppe, die am häufigsten im SGB II-Hilfebezug stehen und von Armut betroffen sind.

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre haben das höchste Risiko, SGB II hilfebedürftig zu sein

In allen Städten ist der Dichtewert und somit auch die SGB II-Hilfebedürftigkeit in der Altersgruppe unter 15 Jahre der deutlich höchste aller Altersklassen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 Prozent erhöht. Selbst in einem vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Klima wie in *Erlangen* bezieht fast jedes zehnte Kind SGB-Leistungen. Die höchste Dichte mit 360 verzeichnet *Bremerhaven*. Stieg im Vorjahr die Dichte noch um rd. 8 Prozent, so hat sich die Tendenz in diesem Jahr mit einem Anstieg um 2,7 Prozent deutlich abgeschwächt. Neben *Halle* (333) weist *Kiel* bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren mit 287 die nächsthöhere Dichte auf. In Kiel ist jedoch die Dichte im Vergleich zum Vorjahr mit -1,4 Prozent leicht geringer ausgefallen. Es folgen *Oberhausen* (278) und *Ludwigshafen* (262), die mit rd. 2 Prozent Steigerung im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Veränderung aufweisen. In beiden Städten ist dieser Anstieg allerdings ein statistischer, da die altersgleiche Bevölkerungsgruppe nicht im selben Maße gewachsen ist. In absoluten Werten ist die Anzahl der Leistungsbezieher in *Oberhausen* nur um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Kinderarmutsquote im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Deutlich wird an diesen Zahlen, dass Kinder und Jugendliche weiterhin ein größeres Risiko tragen, SGB II-Leistungen beziehen zu müssen. Gerade hier sind die Kommunen besonders gefordert. Zudem stehen hier, im Verhältnis zu älteren Leistungsbeziehern, mit dem SGB VIII sowie den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durchaus auch Strategien und Instrumente zur Verfügung, präventiv tätig zu werden. Mit dem BuT wird versucht darauf hinzuwirken, dass die betreffenden Kinder mit dieser Förderung später als Erwachsene ohne SGB II-Leistungen auskommen. Solange sie Kinder sind, hängt der SGB II-Leistungsbezug davon ab, ob die Eltern über ein ausreichendes Erwerbseinkommen verfügen. Von großer Bedeutung sind dabei rechtskreisübergreifende Strategien für das „System soziale Stadt“ sowie im Einzelfall ein abgesprochenes Vorgehen der verschiedenen Fachkräfte. Mit der Reformierung der BuT-Leistungsbearbeitung und -erbringung, sowohl auf Verwaltungsseite als auch auf Seiten der Leistungserbringer, besteht auch die Zielsetzung, den Zugang zum Bildungspaket zu erleichtern.

Zwar erhalten auch Jugendliche über 15 Jahre z.T. noch Leistungen nach dem BuT, jedoch ist die Hauptzielgruppe die der schulpflichtigen und jüngeren Kinder.

Statt höherer Geldleistungen sollen die berechtigten Kinder konkrete Sach- oder Dienstleistungen erhalten.

Mit großem Interesse tauscht sich der Benchmarkingkreis über das von der Bundesregierung beschlossene Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aus und erhebt seit 2012 die Gesamtsummen der Auszahlungen für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Aufgrund einer bundesweit noch nicht vereinheitlichten Statistik zu Empfängerzahlen sowie den unterschiedlichen Zähl- und Abrechnungsweisen in den verschiedenen Rechtskreisen und Leistungsarten ist es aktuell nicht möglich, die Fallzahlen zu erheben. Derzeitige Bemühungen bestehen auf Seiten der Bundesagentur, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Aufbau der zunächst technischen Auswertmöglichkeiten zu schaffen, um neben der Anzahl der bewilligten Leistungen auch die Anzahl der Leistungsbezieher zu erfassen.

BuT im Benchmarking

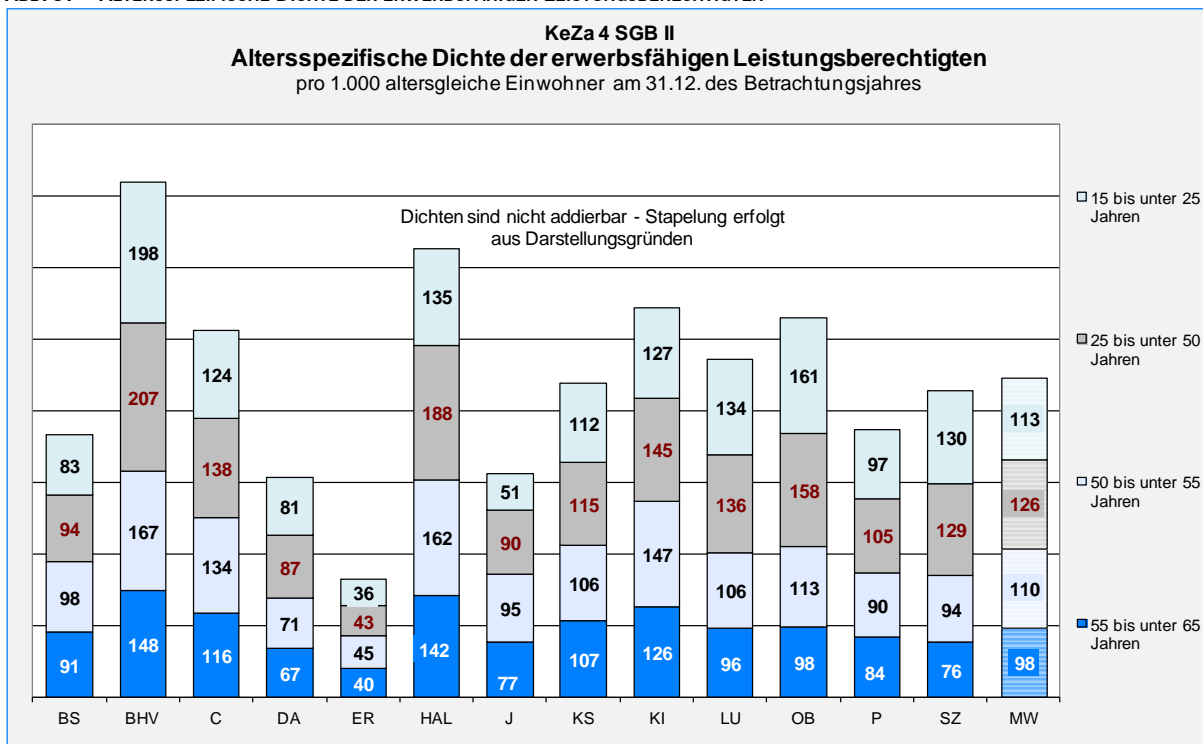
In den Benchmarking-Städten sind 2013 die Gesamtausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 Prozent gestiegen und lagen zwischen 700.000 Euro bis zu rd. 3 Millionen Euro. Die große Mehrheit der Antragsteller ist aus dem Leistungsbereich SGB II, gefolgt vom Bundeskindergeldgesetz (BKGG). SGB XII-Leistungsfälle sind seltener, was aber auch an den ohnehin geringen Fallzahlen liegt.⁸

3.2.2. *Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

In Abb. 9 werden die Dichten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der verschiedenen Altersgruppen in den Städten gezeigt. Die durchschnittlich höchste Dichte weist dabei die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen auf (126), die geringste die der 55- bis unter 65-Jährigen (98).

⁸ Der Leistungsbereich Bildung und Teilhabe ist nicht weiterer Gegenstand in diesem Bericht. Alle Kennzahlenergebnisse zum Benchmarking des Bildungs- und Teilhabepaketes sind im Anhang zu finden.

ABB. 9: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Bei der altersspezifischen Dichte der 15- bis unter 25-Jährigen sowie der 25- bis unter 50-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine geringe zunehmende Tendenz von jeweils unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Dichte am deutlichsten bei den 15- bis unter 25-Jährigen (0,99 Prozent); etwas geringer (mit 0,21 Prozent) stieg die Dichte der Altersklasse der 25- bis unter 50-Jährigen. Die Werte reichen bei den 15- bis unter 25-Jährigen dabei von -3,4 Prozent (*Jena*) bis +6,2 Prozent (*Salzgitter*). Bei der Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen liegt die Spanne zwischen -6,9 Prozent (*Jena*) bis +4,6 Prozent (*Erlangen*).

Anstieg der Dichte der u25-Jährigen

In den anderen Altersklassen sind im Vergleich zum Vorjahr die Dichten geringer ausgefallen, am deutlichsten bei den 50- bis unter 55-Jährigen (-2,5 Prozent). Bei den 55- bis unter 65-Jährigen sank die Dichte um 1,1 Prozent. Gab es im vergangenen Berichtsjahr noch den Trend bei einigen Städten, dass sich die Bedürftigkeit in die älteren Gruppen verschiebt, so zeichnet sich für die überwiegende Zahl der Städte in dieser Altersgruppe ein Rückgang der Dichte auf. So liegen die Dichtewerte der 50- bis unter 55-Jährigen nur noch in *Jena*, *Braunschweig*, *Kiel* und *Erlangen* über denen der 25- bis unter 50-Jährigen.

Rückgang der Dichte eLb in der Altersgruppe 50- unter 55-Jährigen

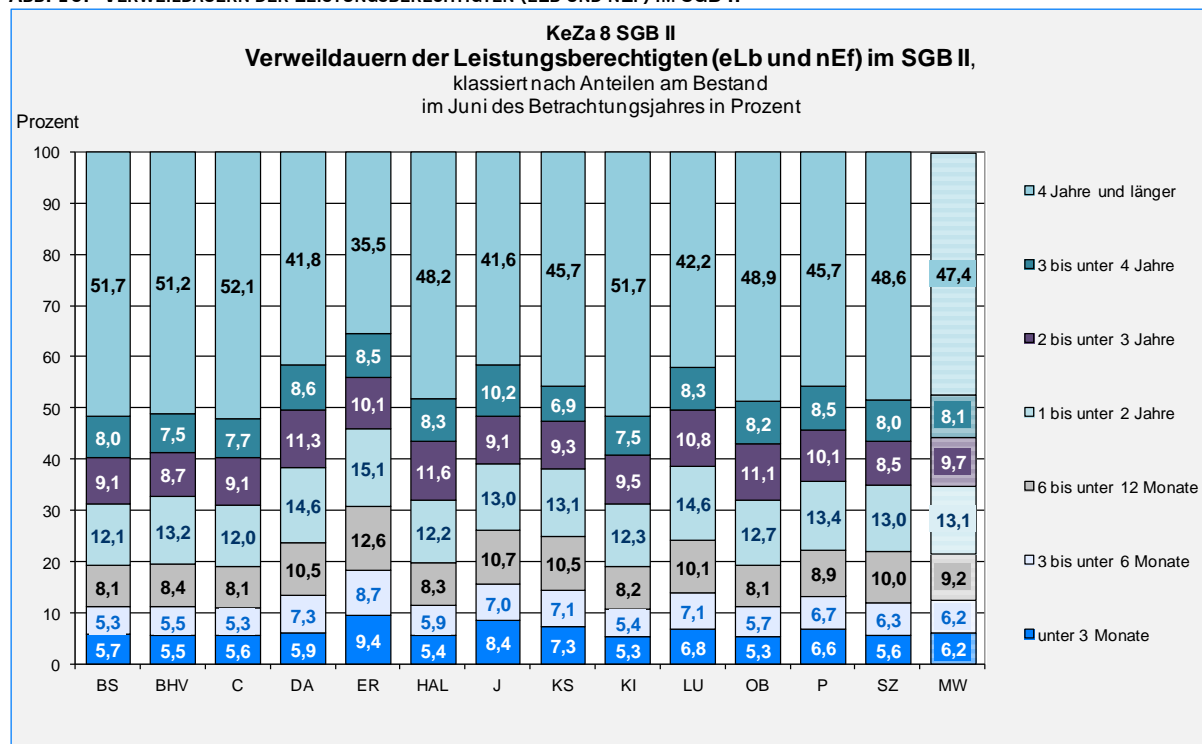
Betrachtet man jedoch die Entwicklung der absoluten Werte, so stellt man für die überwiegende Zahl der Städte fest, dass die Zahl der Hilfebedürftigen in der Altersgruppe zwischen 50 und unter 55 Jahren im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen ist. Dies betrifft die Städte *Ludwigshafen*, *Oberhausen*, *Halle*, *Salzgitter*, *Kiel*, *Erlangen*, *Potsdam* und *Kassel*. So betrug in *Ludwigshafen* die Steigerung 3,8 Prozent, in *Oberhausen* 2 Prozent und in *Halle* 1,3 Prozent. Dies

entspricht zwar nicht mehr den deutlichen Steigerungswerten des Vorjahres – z.B. betragen in 2012 in *Darmstadt* die Steigerung rd. 11 Prozent, in *Erlangen* 7,7 Prozent und in *Jena* 6,0 Prozent. Dieser Trend kann sich jedoch in abgeschwächter Form fortsetzen, da ein verfestigter Langzeitbezug erheblich ist und anzunehmen ist, dass mit zunehmenden Alter und Bezugsdauer die Wahrscheinlichkeit einer Beendigung des Leistungsbezugs abnimmt.

3.2.3. Dauer des Leistungsbezugs

Die erweiterten und ausdifferenzierten Verweildauern im Leistungsbezug sind im aktuellen Berichtsjahr seitens der Bundesagentur für Arbeit eingeführt worden. In der folgenden Abbildung 10 sind die Verweildauern der Leistungsberechtigten im Leistungsbezug dargestellt. Abgebildet sind die Anteile an allen Leistungsberechtigten.

ABB. 10: VERWEILDauern DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN (eLB UND nEf) IM SGB II



Prekär ist, dass sich fast die Hälfte aller Leistungsberechtigten im Mittelwert bis zu vier Jahre im Leistungsbezug befinden. Weiterhin gilt, dass mehr als $\frac{3}{4}$ der Leistungsberechtigten seit mindestens einem Jahr im Leistungsbezug stehen. Insgesamt haben sich die Verweildauern von 1 Jahr und länger im Vergleich zum Vorjahr signifikant von 74,4 Prozent auf 78,4 Prozent erhöht. Die Verweildauern von 2 Jahren und länger haben sich ebenfalls um 5,5 Prozentpunkte auf 64,6 Prozent erhöht.

Der Anteil der Langzeitbezieher liegt in den vier Städten mit den geringsten Dichten (*Erlangen, Darmstadt, Jena* und *Kassel*) jeweils deutlich unterhalb des

Anteils vom Mittelwert. Auch *Ludwigshafen* weist einen geringen Anteil von Langzeitbeziehern über vier Jahre auf, doch liegt die Dichte der SGB-II Bezieher über den Werten der vier genannten Städte.

In *Bremerhaven, Halle, Kiel und Oberhausen* - den vier Städten mit den höchsten Dichten ist dieser Anteil erwartungsgemäß überdurchschnittlich. Aber auch in *Braunschweig* ist ein hoher Anteil von Langzeitbeziehern festzustellen, trotz geringer Gesamtdichte.

Den höchsten Anteil an Leistungsbeziehern, die ein Jahr und mehr im Leistungsbezug sind, weist *Kiel* aus, hier sind 81 Prozent der Leistungsbezieher davon betroffen, gefolgt von *Braunschweig, Chemnitz, Oberhausen* und *Bremerhaven*. Den niedrigsten Anteil verzeichnet erwartungsgemäß *Erlangen* mit 69,2 Prozent.

Die Frage nach dem Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im SGB II ist sowohl für die Kommunen als auch für die Gesellschaft von strategischer sozialpolitischer Bedeutung. Wirksame Angebote für diese Kundengruppe zu entwickeln, damit die Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen greifen, ist eine der herausforderndsten Aufgaben im SGB II.

Zentrale sozialpolitische Frage

3.2.4. Langzeitbezug

Die Langzeitbezieher stellen bundesweit die größte Gruppe im Leistungsbezug dar⁹. Seit der Aufnahme der Kennzahl „Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher“ in den neu konzipierten Zielsteuerungsprozess des Bundes mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den Ländern gerät diese sehr verschiedenartige Gruppe zu Recht immer stärker in den Fokus der geschäftspolitischen Strategien der Jobcenter. So haben sich die Optionskommunen und die Bundesagentur für Arbeit in 2013 diese Zielgruppe als Schwerpunkt ihres fachlichen Austausches gesetzt und Maßnahmen und neue Instrumente geschaffen, die der Aktivierung der beruflichen Eingliederung und Integration dienen sollen.

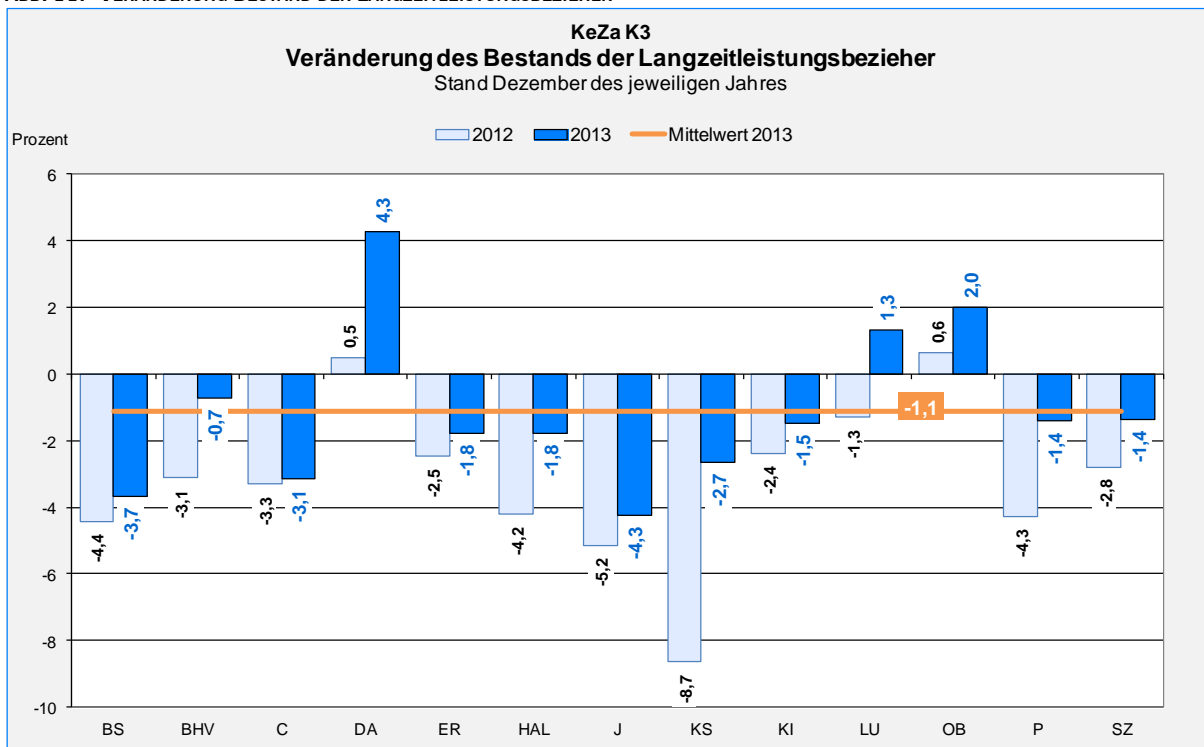
Bundesweit sind über 2/3 aller eLb Langzeitbezieher

Wie bereits im Vorjahr, konnte der Bestand der Langzeitleistungsbezieher in der Mehrzahl der Städte weiter reduziert werden, jedoch mit abgeschwächter Tendenz.

Abbau des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher

⁹ Laut BA Definition sind Langzeitleistungsbezieher (LZB) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs.1 RVO zu § 48a SGB II). Damit eine Person als LZB gezählt werden kann, muss diese am statistischen Stichtag als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im SGB II-Bestand sein und zum Stichtag eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen.

ABB. 11: VERÄNDERUNG BESTAND DER LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER



Die geringsten Anteile an Langzeitleistungsbeziehern an allen eLb weisen die Kommunen auf, die insgesamt auch die geringsten Dichten haben. So liegen die Werte für *Erlangen* (59,9 Prozent) und *Darmstadt* (62,9 Prozent) unter dem Schnitt von 68,5 Prozent¹⁰. Jedoch konnten *Darmstadt* und *Oberhausen* einen weiteren Anstieg nach 2012 auch in 2013 nicht stoppen. Stieg in *Darmstadt* 2012 die Zahl der Langzeitleistungsbezieher bereits um 0,5 Prozent, stieg diese Rate in 2013 um 4,3 Prozent. Auch *Jena* hat mit 67,2 Prozent Langzeitbeziehern einen für eine ostdeutsche Kommune außerordentlich geringen Anteil, jedoch liegt dieser Anteil deutlich über dem des Vorjahres (63,2 Prozent). In absoluten Zahlen reduzierte sich hingegen die Zahl der Langzeitleistungsbezieher um rd. 10 Prozent.

Die höchsten Anteile an Langzeitleistungsbeziehern an allen eLb weist *Chemnitz* auf. Hier liegt der Anteil der Langzeitbezieher nahezu auf dem Vorjahresniveau von 73,5 Prozent (-0,1 Prozentpunkt). Es folgen *Halle* (72,9 Prozent) und *Bremerhaven* (71,6 Prozent). Auch der *Braunschweiger* Wert von 71,5 Prozent ist auffallend, da die Gesamtdichte mit 105,3 deutlich unter dem Mittelwert von 135,7 liegt. Die geringe Gesamtdichte lässt eher vermuten, dass der Anteil der Langzeitbezieher am SGB II Gesamtbestand geringer wäre. Bremerhaven (71,6 Prozent), *Kiel* und *Oberhausen* (jeweils 71,1 Prozent) haben überdurchschnittliche Anteile an Langzeitbeziehern vorzuweisen. Zieht man der Betrachtung die Gesamtdichte hinzu (Abbildung 6) kann die Regel aufgestellt werden, dass je höher die Gesamtdichte ist, je größer ist vermutlich auch der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern.

¹⁰ Da diese Daten nur auf JC-Ebene vorliegen, kann die Stadt Ludwigshafen nicht gesondert dargestellt werden. Nur für das JC Ludwigshafen-Vorderpfalz beträgt die LZB-Quote 39,9Prozent.

Eine Studie der Bundesagentur für Arbeit¹¹ verweist darauf, dass es sich bei den Langzeitleistungsbeziehern, um eine Gruppe handelt, deren Zusammensetzung sich von Stadt zu Stadt erheblich unterscheiden kann. Diese bundesweite differenzierte Betrachtung dieser Gruppe, anhand einiger Kriterien wie u.a. Alter, BG-Größe und BG-Zusammensetzung sowie Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergab, dass vor allem ältere Leistungsberechtigte sehr lange Verweildauern im Leistungsbezug haben¹². Die Studie zieht auch das Resümee, dass Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nicht zwangsläufig der BG-Typus ist, der im vornherein im Langzeitbezug zu verweilen scheint. Festgestellt wurde auch, dass vor allem Paare ohne Kinder die längste Verweildauer im Median von allen BG-Typen (57 Monate) aufweisen, während Paare mit einem Kind (32 Monate Verweildauer im Median) eine deutlich geringere Verweildauer erkennen lassen. Alleinerziehende mit einem Kind weisen einen mittleren Wert von 38 Monate im Median auf.¹³ Für einen analytischen Vergleich kommunaler Strategien zur Unterstützung des Abbaus des Langzeitbezugs wäre eine analoge Darstellung der Kundenstruktur wünschenswert.

Gruppe der Langzeitbezieher ist verschieden

Grundsätzlich konnte keine der teilnehmenden Städte die Abbauquoten des Vorjahres erreichen. Die Veränderungsraten des Betrachtungsjahres lagen teilweise deutlich unter den Werten des Vorjahres. Beim Abbau der Langzeitleistungsbezieher hat 2013 *Jena* mit -4,3 Prozent den mit Abstand höchsten Wert (Abbildung 12). Bereits im Vorjahr betrug der Abbau -5,2 Prozent. Festzustellen ist, dass dieser deutliche Rückgang in *Jena* in allen Altersklassen eingetreten ist (siehe Abbildung 10). Danach folgen *Braunschweig* (-3,7 Prozent) und *Chemnitz* (-3,1 Prozent), die einen vergleichsweise hohen Anteil an Langzeitleistungsbeziehern besitzen. Der starke Abbau des letzten Jahres konnte in *Kassel* nicht fortgesetzt werden. Gegenüber dem Vorjahreswert von -8,7 Prozent ist die Quote auf -2,7 Prozent gesunken.

Erfolge in Kassel beim Abbau des Langzeitbezugs

3.2.5. *Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften*

Im Folgenden (Abbildung 12) wird die Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften betrachtet. Der Anteil der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften ist mit 58,6 Prozent fast auf Vorjahresniveau (58,4 Prozent) geblieben. Die Veränderungsrate zum Vorjahr liegt im Mittelwert bei 0,3 Prozent. Im selben Zeitraum stieg ebenfalls die Zahl aller Bedarfsgemeinschaften um 0,3 Prozent.

Jedoch zeigt sich im Städtevergleich eine erhebliche Spannweite von 64,5 Prozent in *Jena* bis zu 50,6 Prozent in *Darmstadt*. Betrachtet man die Veränderung der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, so kann festgestellt

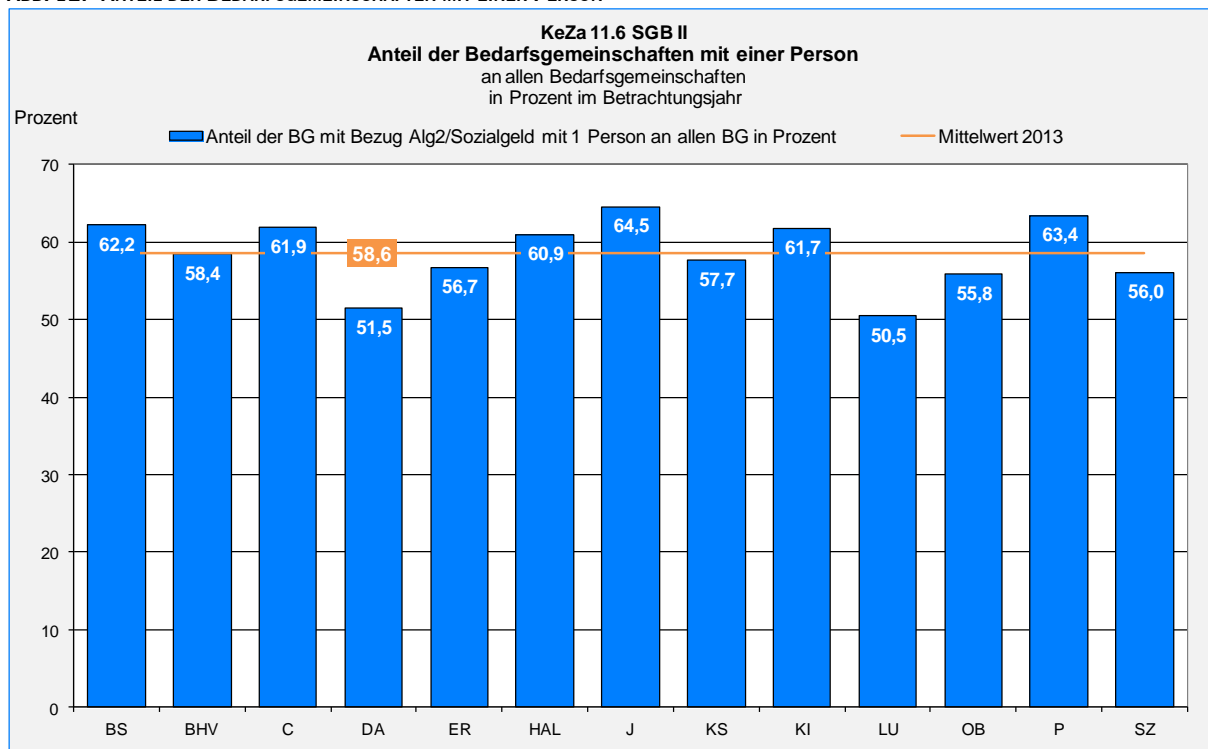
¹¹ Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2013

¹² Für die Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen wurde im Median eine Bezugsdauer 70 Monate zum 31.12.2011 berechnet – ebendort S. 13.

¹³ Ebendort S. 14 – dies betrifft die Verweildauern im Bestand. Bei den Bezugsdauern von BGen, die aus dem Bezug fallen, sieht es etwas anders aus.

werden, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen weitaus stärker zurückgegangen ist als die der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Dies trifft z.B. für *Jena* zu; im Vergleich zum Vorjahr änderte sich der Anteil der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften nicht, während im selben Zeitraum die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften sich um rd. 5 Prozent verringert hat. Gleiches gilt auch für die Stadt *Braunschweig*, die einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften von rd. 3 Prozent aufweist, jedoch einen minimalen Zuwachs (0,7 Prozent) der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften aufzeigt.

ABB. 12: ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN MIT EINER PERSON



Eine Studie der Bundesagentur für Arbeit zu den „Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“¹⁴ bestätigt in mancher Hinsicht die Vermutung, dass die Chancen für ein bedarfsdeckendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit für Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften evident höher liegen als bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Folglich haben laut Studie 49 Prozent der abgegangenen Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften eine Bezugsdauer von weniger als 12 Monaten – zusammen mit den Paaren mit einem Kind ist dies der höchste Anteil¹⁵. Wenn man sich aber andererseits die Entwicklung auf Bundesebene anschaut, dann wird deutlich, dass seit 2010 die Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu den anderen Bedarfsgemeinschafts-Typen deutlich geringere Rück-

¹⁴ Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2013 – Single-BGen sind aber nicht 100% gleichzusetzen mit den Einpersonen-BGen, da in Letzteren auch ggf. nur eine minderjährige Person bestandsrelevant ist, während die Eltern/ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BA-föG-Bezug) nicht gezählt werden.

¹⁵ Ebenda S. 9

gänge vorzuweisen haben. Ein Vergleich der Bestandszahlen zeigt, dass sich die Anzahl der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften von Dezember 2010 bis Dezember 2013 um 3,7 Prozent reduziert hat. Währenddessen sanken die Werte im selben Zeitraum für Alleinerziehende um 3,4 Prozent, die der Paare ohne Kinder um 16,3 Prozent und die der Paare mit Kindern um 13,9 Prozent¹⁶.

Die Analyse der Bestandszahlen lässt vermuten, dass der Antrieb aus dem Leistungsbezug zu kommen, bei Paaren und insbesondere Familien stärker ausgeprägt ist als bei Personen, die auf sich allein gestellt sind. Zum anderen, betrachtet man bei Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften den vergleichsweise geringen Anteil am Langzeitbezug sowie die geringe Reduzierung der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften insgesamt, so kann angenommen werden, dass sich dieser BG-Typus häufiger zwischen SGB II-Bezug und bezugsfreier Erwerbsarbeit bewegt.

3.2.6. *Bewegungsanalyse der Hilfebedürftigkeit*

Im Vergleich zum Vorjahr hat es sowohl weniger Zu- als auch Abgänge gegeben, wobei die Quote der Abgänge mit 3,7 Prozent und die der Zugänge mit 3,6 Prozent nahezu einheitlich sind; dabei hat insgesamt die Dynamik abgenommen. Die geringere Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte für SGB II-Empfänger aufgrund der abschwächenden Konjunktur wird dadurch ebenso deutlich wie der geringere Abbau der Hilfebedürftigkeit. Da die Abgangszahlen insgesamt immer noch über den Zugangswerten liegen, ist die Hilfebedürftigkeit in den meisten Städten noch rückläufig. Insgesamt weisen die Städte bis auf *Kassel*, *Kiel* und *Potsdam* weniger Zugänge auf als im Vorjahr. Die stärkste Reduzierung der Zugänge hat in 2013 *Jena* mit -13,4 Prozent zu verzeichnen. Es folgen *Erlangen* (-6,3 Prozent), *Braunschweig* (-6,2 Prozent) und *Chemnitz* (-2,5 Prozent). Nur in *Ludwigshafen* sind die Zugänge konstant geblieben; das minimale Minus von 0,1 Prozent zeigt an, dass die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in *Ludwigshafen* schwächer geworden ist.

Rückläufige Hilfebedürftigkeit bei den teilnehmenden Städten

Die durchschnittliche monatliche Zugangsrate, in der die Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in ein Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesetzt werden, bestätigt diesen Trend. Da aber überall die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgenommen hat, wird der Trend jedoch abgeschwächt dargestellt. Die Reduzierung der Zugangsquoten fällt dadurch deutlich geringer aus als die Reduzierung der Zugangszahlen. In *Chemnitz* führt der Berechnungsmodus sogar dazu, dass trotz zurückgegangener Zugangszahlen die Zugangsrate dem Vorjahreswert entspricht.

¹⁶ Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende April 2010 und April 2014; Hrsg. v. Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

ABB. 13: DURCHSCHNITTLICHE ZUGANGSRATE DER ELB

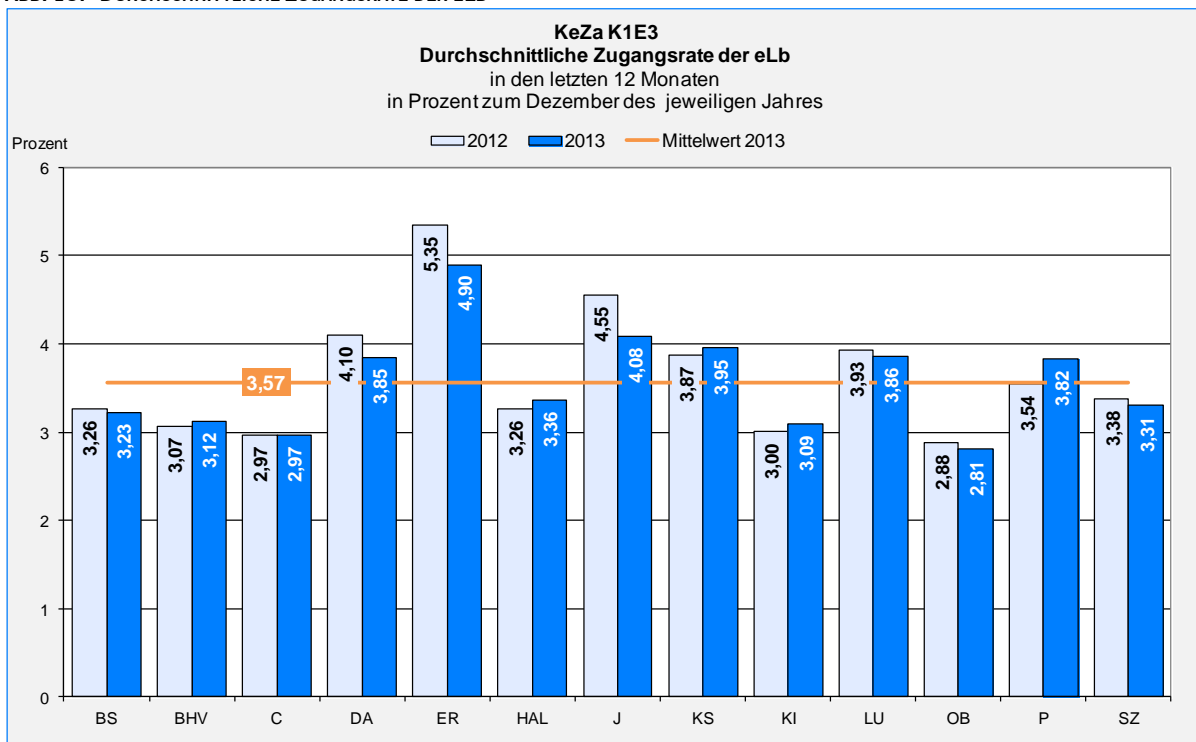
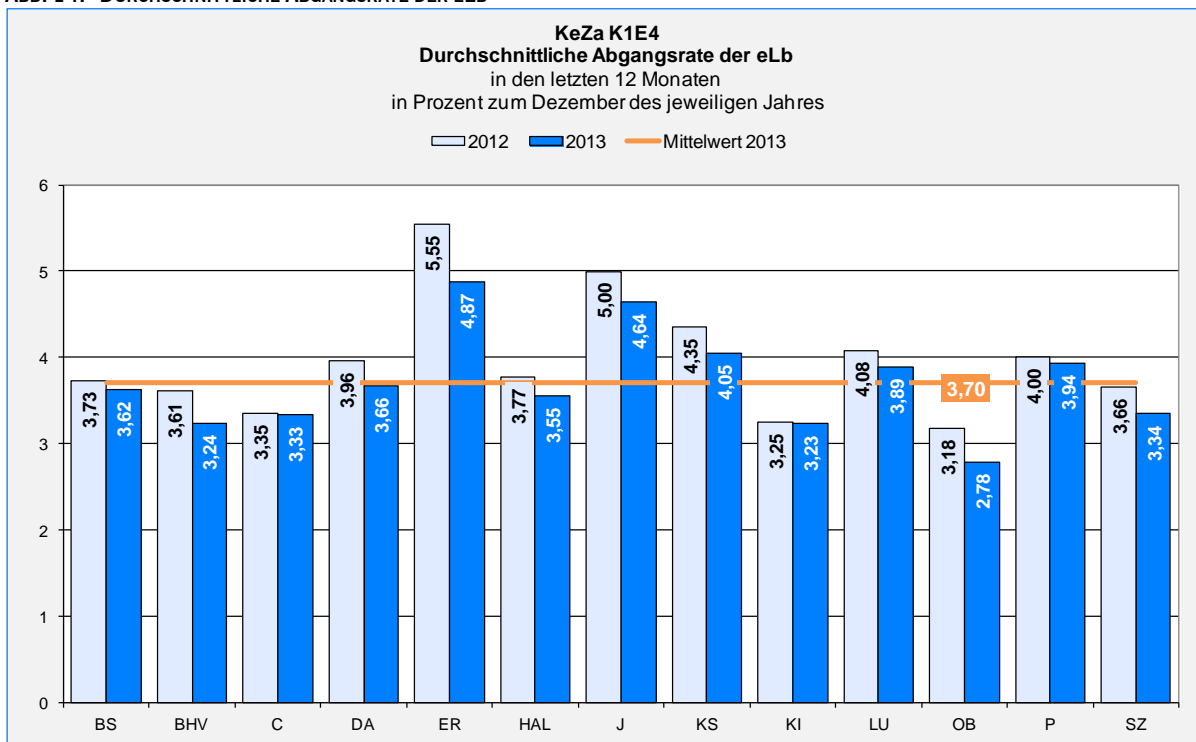


ABB. 14: DURCHSCHNITTLICHE ABGANGSRATE DER ELB

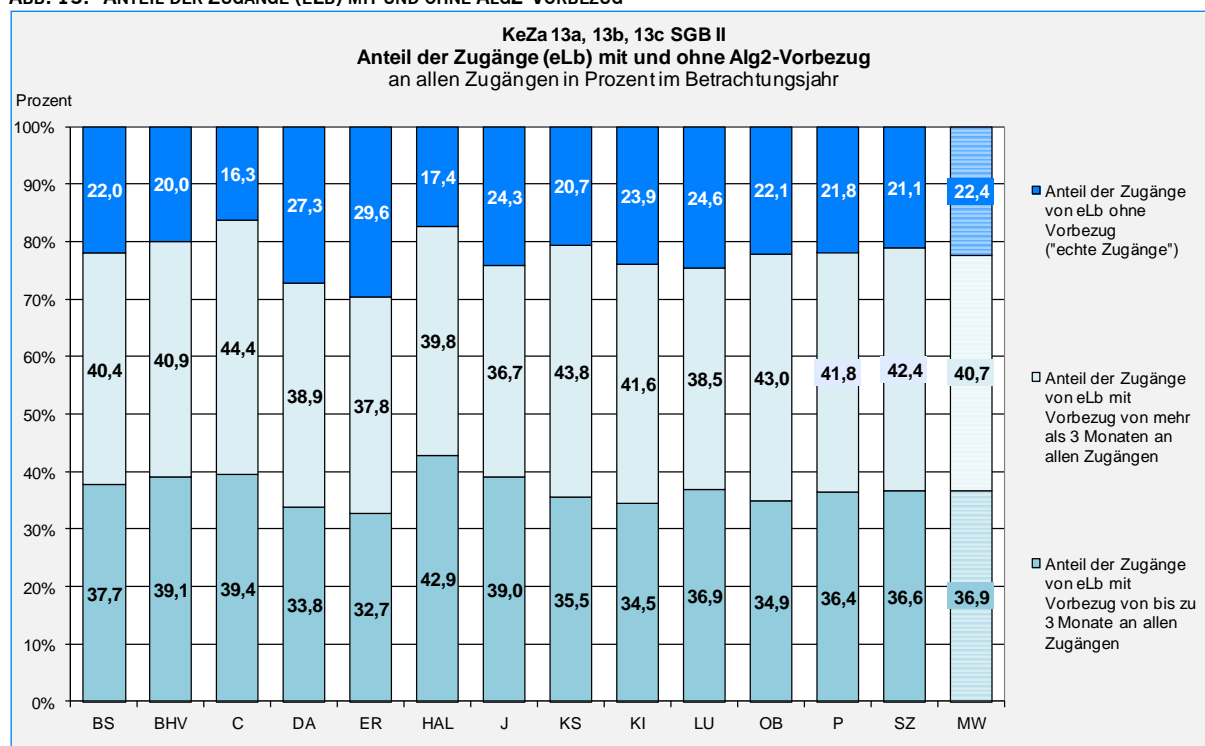


Am stärksten sind die Abgänge nach absoluten Werten in *Bremerhaven* (-11,4 Prozent), *Oberhausen* (-11,3 Prozent) und *Erlangen* (-10,2 Prozent) zurückgegangen.

Die deutliche Reduzierung der Abgangszahlen spiegelt sich in der Abgangsrate wider – trotz verringertem Gesamtbestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind in der Mehrzahl der Städte die Anteile deutlich gesunken.

Die insgesamt erfreuliche Entwicklung beim Abbau der Hilfebedürftigkeit in den letzten Jahren hat aber auch Schattenseiten. So gibt es im SGB II einen großen Personenkreis an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen sich Phasen der Hilfebedürftigkeit mit Phasen der kurzfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit abwechseln.¹⁷

ABB. 15: ANTEIL DER ZUGÄNGE (eLB) MIT UND OHNE ALG2-VORBEZUG



Die Analyse der Zugänge zeigt den geringen Anteil an „echten“ Neuzugängen. Nur knapp ein Viertel der erwerbsfähigen Neuzugänge in 2013 hatte keinen vorhergehenden SGB II-Bezug. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rund 78 Prozent der Leistungsberechtigten, die erneut im Leistungsbezug stehen, bereits schon einmal im Leistungsbezug standen. 37 Prozent sind „schnelle Wiederkehrer“, das heißt sie haben bereits in den letzten drei Monaten SGB II-Leistungen bezogen. Bei rund 40 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dauerte die Bezugsunterbrechung mehr als 3 Monate an.

78 Prozent der Leistungsberechtigten sind im erneuten Leistungsbezug

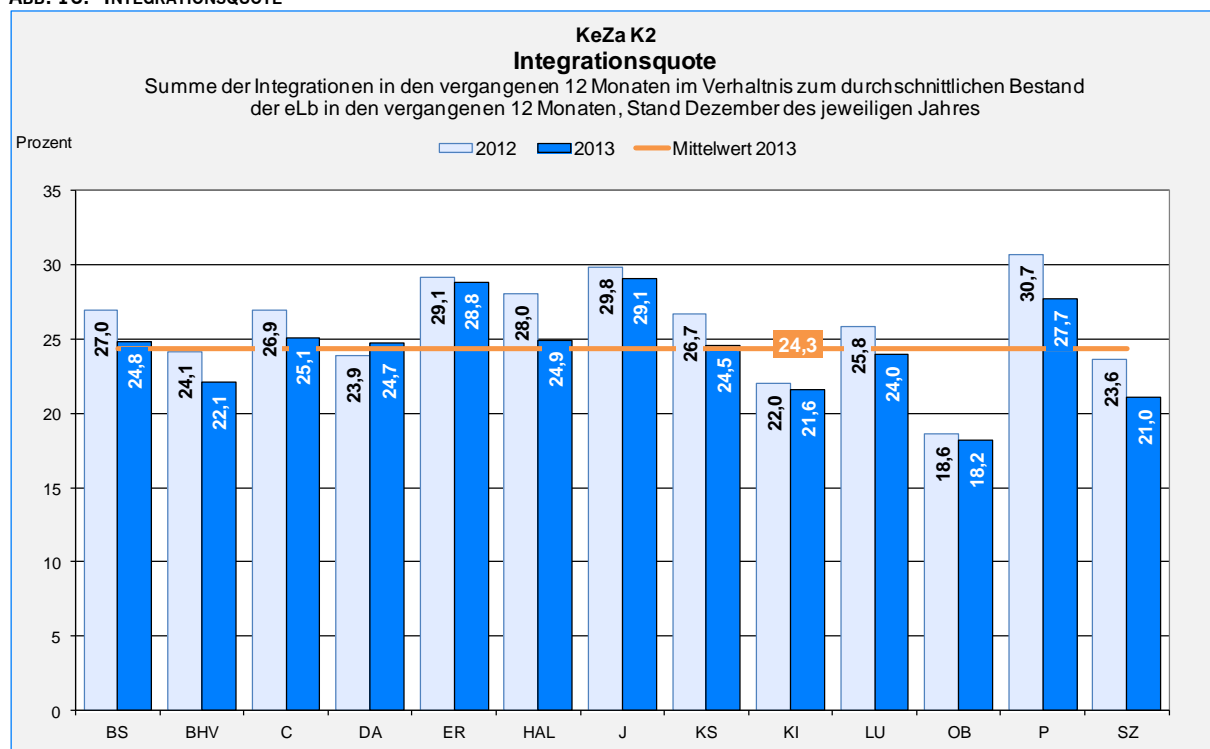
Insgesamt unterscheiden sich die Vergleichsstädte in den Zugangsraten von erwerbstätigen Leistungsberechtigten nur geringfügig. In *Halle* ist der Anteil der „schnellen“ Wiederkehrer mit einer Unterbrechung des Bezugs von weniger als drei Monaten mit rund 43 Prozent höher ausgefallen als in den anderen Städten. Mit geringem Abstand folgen *Chemnitz*, *Bremerhaven* und *Jena* mit rund

¹⁷ Ein Zugang liegt grundsätzlich vor, wenn eine Person bestandsrelevant wird. Dabei unterscheidet man zwischen Zugängen, bei denen es sich um einen erstmaligen Bezug von SGB II-Leistungen (Neuzugang) handelt, bei denen der Zugang als Wiederzugang nach einer kürzeren Unterbrechung (drei Monate oder weniger) erfolgt oder die Bezugsunterbrechung mehr als drei Monate andauert.

39 Prozent. Die geringsten Anteile in diesem Zugangssegment melden *Erlangen* (32,7 Prozent) und *Darmstadt* (33,8 Prozent). Bei den „echten“ Neuzugängen hat *Erlangen* den höchsten Wert (29,6 Prozent). *Chemnitz* meldet den geringsten Wert mit rund 16 Prozent. Auch *Halle* (17,4 Prozent), *Bremerhaven* (20 Prozent) und *Kassel* (20,7 Prozent) weisen hier geringe Werte auf.

Die „Wiederkehrquote“ von fast 80 Prozent ist ein klares Zeichen für eine stark verfestigte Armutsgefährdung. Die Bemühungen um Arbeitsmarktintegration haben – soweit die Personen dann überhaupt aus dem Bezug fallen – häufig nur kurzfristig Erfolg. Ob die Fachkräfte in den Jobcentern durch eine Veränderung ihrer Integrationsstrategien diese Probleme verringern können, ist fraglich. So würde z. B. die Aufhebung der vielfach kritisierten Praxis, in Zeitarbeit zu vermitteln, den Langzeitarbeitslosen einen erheblichen Teil ihrer Integrationschancen verbauen. Andererseits gibt es plausible Gründe für die Vermutung, dass geringe Fallzahlschlüssel im Vermittlungsbereich und eine bewerberorientierte Vermittlung die Chancen für die passgenaue Integration von Langzeitarbeitslosen deutlich erhöhen. Die bisherigen Strategien der BA verfolgen aber in den meisten Jobcentern eine andere Richtung. Immerhin prüft die Agentur mit dem Modellprojekt INGA (Interne ganzheitliche Integrationsberatung) geringe Fallzahlschlüssel (1:65) und die assistierte Vermittlung. Allerdings profitieren davon gegenwärtig nur SGB III-Berechtigte.

ABB. 16: INTEGRATIONSQUOTE



Dieses zeigt auch die Entwicklung der Integrationsquote. In der Mehrzahl der 13 Städte sind die Integrationen in 2013 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Betrug 2012 die Quote im Schnitt noch 25,9 Prozent, fiel dieser Wert in 2013 um 1,6 Prozentpunkte auf 24,3 Prozent. Deutlicher wird der Rückgang bei

Weniger Integrationen als im Vorjahr

der Betrachtung der absoluten Werte. Im Jahr 2012 haben die Städte noch 49.141 Integrationen gemeldet, 2013 waren es dagegen 45.487. Insgesamt sanken die Integrationen um 7,4 Prozent. An diesem Wert wird auch der o. a. Rückgang der Abgangszahlen nochmals deutlich.¹⁸

Höhere Integrationsquoten als im Vorjahr sind 2013 nur in *Darmstadt* (von 23,9 Prozent auf 24,7 Prozent) zu erkennen.

Auffällig ist, dass die Integrationsquoten insbesondere in den ostdeutschen Städten hoch sind und über dem Mittelwert liegen. Die höchste Integrationsquote hat in 2013 *Jena* mit 29,1 Prozent, gefolgt von *Potsdam* mit 27,7 Prozent und *Chemnitz* mit 25,1 Prozent. Auch *Halle* weist mit 25,1 Prozent eine Integrationsquote über dem Mittelwert aus.

Hohe Integrationsquoten in den ostdeutschen Städten

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erneutem Zugang zeigt sich jedoch auch, dass insbesondere in den Städten *Chemnitz*, *Halle* und *Bremerhaven* über 80 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten „Wiederkehrer“ sind. Einerseits wird deutlich, dass von der positiven Beschäftigtenentwicklung in diesen Städten auch die SGB II-Empfänger profitieren (Integrationsquote), andererseits zeigt die Wiederkehrquote aber auch die prekäre Qualität der aufgenommenen Beschäftigungen. Die Gründe liegen jedoch nicht ausschließlich in der Qualität der Beschäftigung, auch unpassende Beschäftigungsverhältnisse, aufgrund von individuellen und / oder persönlicher Voraussetzungen der Leistungsberechtigten, führen evtl. zum erneuten SGB II-Hilfebezug.

3.2.7. *Erwerbstätigkeit*

SGB II-Empfänger, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erwirtschaften, sind für die Kommunen besonders steuerungsrelevant, da diese durch ihr Einkommen häufig keine Ansprüche mehr auf Leistungen zum Lebensunterhalt (Alg II), sehr wohl aber Ansprüche auf Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) anmelden können. Insofern ist eine Analyse dieser Gruppen von erheblicher Bedeutung für die Kommunen. Wie viele Personen haben Einkommen aus geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung? Wie viele davon können in Vollzeitbeschäftigung gebracht werden? Wie sieht es mit Bedarfsgemeinschaften aus, in denen nur eine Person vollzeiterwerbstätig ist, können dort andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in Beschäftigung integriert werden?

Große Bedeutung der erwerbstätigen eLb für die Kommunen

Anrechenbare Einkommen für SGB II-Leistungsberechtigte können aus folgenden Quellen stammen:

Einkommensarten im SGB II

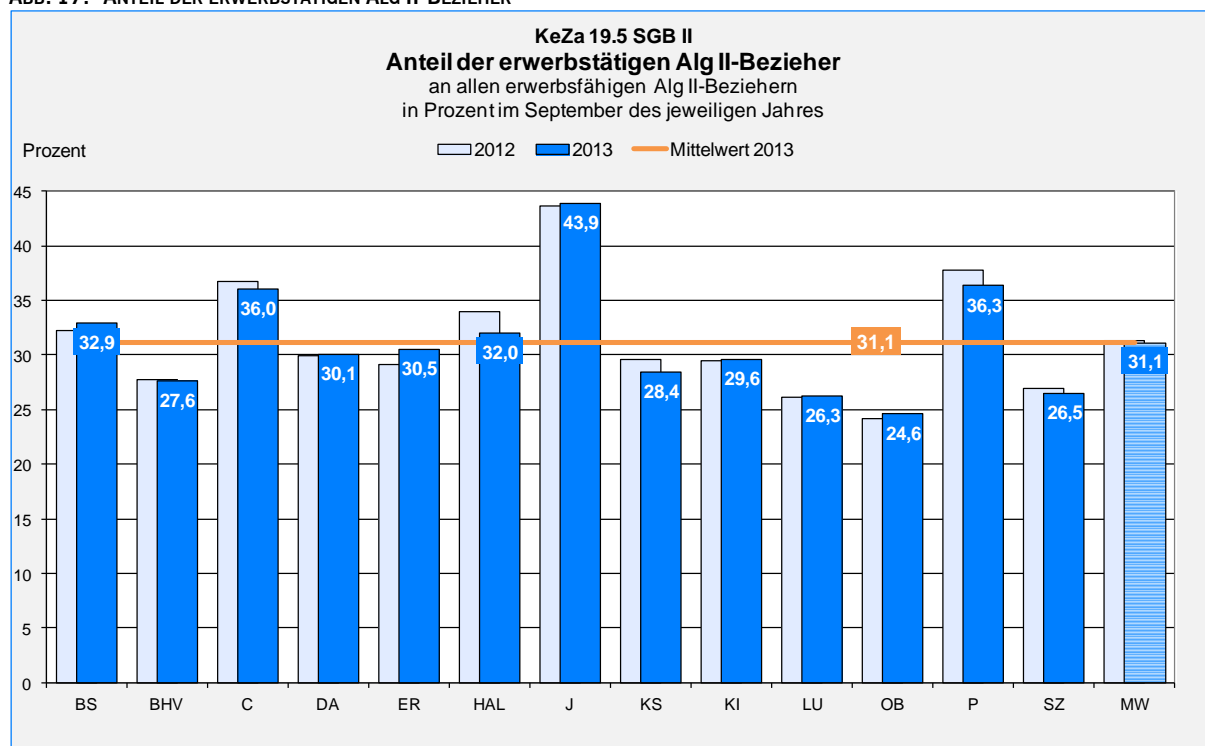
¹⁸ Statistische Anmerkung: Am Stichtag eines Monats werden alle Integrationen des voran gegangenen Monats gezählt – wenn ein Leistungsberechtigter am Stichtag im Februar gezählt wurde, am 01.03. seinen Job verliert und am 07.03. wieder einen Job findet wird er zum Märzstichtag erneut als Integration gezählt, demnach kann jeder Leistungsberechtigte bis zu zwölfmal im Jahr integriert werden.

- ▣ Erwerbseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit
- ▣ Leistungen nach SGB III
- ▣ Kindergeld
- ▣ Unterhaltsansprüche
- ▣ Krankengeld
- ▣ Sonstige Einkommen

Grundsätzlich wird das erwirtschaftete Einkommen von SGB II-Leistungsberechtigten auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Dabei werden vom zu berücksichtigenden Einkommen den Personen zustehende Freibeträge abgezogen, so dass sich der Leistungsanspruch des SGB II-Leistungsberechtigten oder einer Bedarfsgemeinschaft durch das so errechnete *anrechenbare* Einkommen verringern kann. Als eine der häufigsten Einkommensarten ist das Kindergeld bei dem größten Anteil der Leistungsberechtigten vorzufinden. Von größerer Bedeutung als die Einkommensart Kindergeld ist im SGB II das Erwerbseinkommen, das neben dem Leistungsbezug erwirtschaftet wird.

In der nachfolgenden Abb. 17 werden die Quoten der erwerbstätigen an den erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern ausgewiesen. Knapp 1/3 der eLb geht einer geringfügigen, selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil im Mittelwert nicht signifikant geändert.

ABB. 17: ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN ALG II-BEZIEHER



Wie bereits im Vorjahr liegt der Anteil in den ostdeutschen Städten am höchsten – Jena (43,9 Prozent), Potsdam (36,3 Prozent) und Chemnitz (36,0 Prozent)

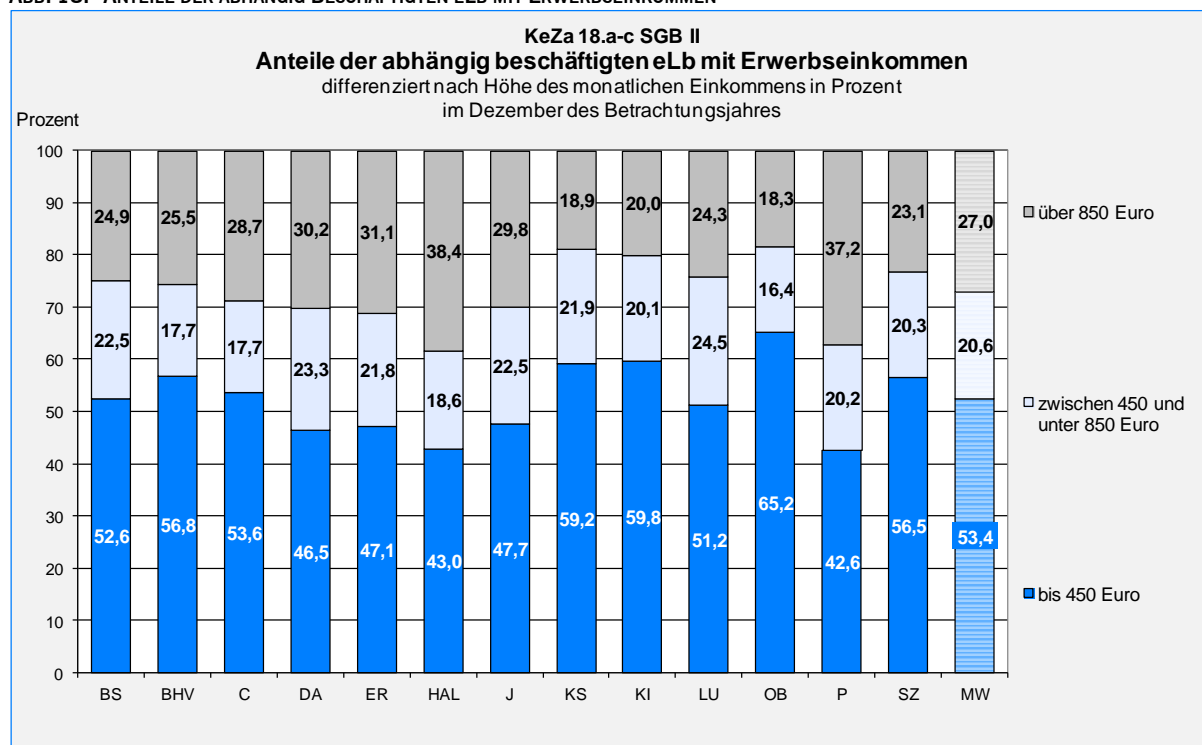
haben deutlich die höchsten Anteile, die im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig (im Durchschnitt mit 0,1 Prozentpunkten) gesunken sind. Nur noch die Städte *Braunschweig* und *Halle* liegen dann mit 32,9 und 32 Prozent über dem Mittelwert. Das durchschnittlich geringere Lohnniveau in Ostdeutschland dürfte wesentlicher Grund für diese hohen Werte sein. Geringe Anteile melden *Oberhausen* (24,6 Prozent), *Salzgitter* (26,5 Prozent) und *Ludwigshafen* (26,3 Prozent).

Die Gesamtzahl der erwerbstätige Leistungsbezieher hat sich im Durchschnitt der 13 Städte von 2012 auf 2013 um 1,5 Prozent verringert. Die Betrachtung der Gesamtzahlen zeigt auf, dass die Entwicklungen in den Städten teilweise unterschiedlich verlaufen sind. Die höchsten Abbauraten sind in den ostdeutschen Städten zu erkennen. In *Halle* befinden sich im Vergleich zum Vorjahr rd. 6 Prozent weniger erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug. Es folgen *Jena* mit -5,1 Prozent und *Chemnitz* mit -4,4 Prozent. Deutliche Steigerungen sind dagegen in *Erlangen* zu finden. Hier befinden sich im Vergleich zum Vorjahr 6,8 Prozent mehr erwerbstätige eLb im Bezug. In *Darmstadt* und *Oberhausen* sind 4,9 Prozent bzw. 4,2 Prozent erwerbstätige Leistungsbezieher im Bezug.

Wichtig ist festzustellen, dass im Rahmen einer Beschäftigung nicht immer ein Einkommen erwirtschaftet wird, das angerechnet werden kann. Ein Einkommen kann nur angerechnet werden, wenn es über dem Freibetrag liegt. Daher ist die Zahl der Erwerbstätigen größer als die Zahl der Personen mit angerechneten Erwerbseinkommen.

In der folgenden Abbildung werden die Anteile der abhängig beschäftigten eLb mit Erwerbseinkommen betrachtet.

ABB. 18: ANTEILE DER ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTEN ELB MIT ERWERBSEINKOMMEN



Aus Abb. 18 wird deutlich, dass die Mehrheit der beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit anrechenbarem Erwerbseinkommen geringfügige Einkommen unter 450 Euro erwirtschaften.¹⁹ Im Schnitt waren es 53,4 Prozent in 2013, die Spannweite reicht dabei von 43,3 Prozent in *Halle* bis zu 65,2 Prozent in *Oberhausen*.

Dominanz der geringfügigen Beschäftigung

Weitere 20,6 Prozent der eLb mit Erwerbseinkommen sind in sogenannten Midi-Jobs beschäftigt und erwirtschaften ein Bruttoeinkommen zwischen 450 und 850 Euro/Monat. Die Anteile in den Städten fallen relativ ähnlich aus und variieren zwischen 16,4 Prozent in *Oberhausen* und 22,5 Prozent in *Braunschweig* und *Jena*.

Über ein Viertel (27 Prozent) der *abhängig* beschäftigten SGB II-Leistungsbezieher erzielte 2013 ein Erwerbseinkommen über 850 Euro im Monat. In *Halle* und *Potsdam* liegen die Anteile der beschäftigten eLb im Vergleich mit 38,4 bzw. 37,2 Prozent deutlich über den Anteilen der anderen Städte.

¹⁹ Aufgrund der Neuregelung im Bereich der sogenannten Mini- und Midijobs zu Beginn des Jahres 2013 wurden die Entgeltgrenzen bei geringfügig entlohnter Beschäftigung (Minijobs) und Beschäftigungen innerhalb der Gleitzone (Midijobs) um jeweils 50 Euro angehoben. Aufgrund dieser Anhebung der Entgeltgrenzen stehen keine vergleichbaren Vorjahreswerte zur Verfügung.

4. Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Die 13 Städte haben für kommunale Leistungen in 2013 über eine halbe Milliarde Euro verausgabt²⁰ – darin nicht enthalten sind die Ausgaben für § 16a-Leistungen nach dem SGB II. War die Entwicklung der *kommunalen Bruttoausgaben SGB II* in 2012 wie bereits in den Vorjahren rückläufig, so zeigt sich für dieses Betrachtungsjahr im Mittelwert eine steigende Belastung um 2,6 Prozent (im Vorjahr betrug der Wert noch -1,7 Prozent, siehe Abb. 20).

Kommunale Ausgaben
über 530 Mio. Euro

ABB. 19: KOMMUNALE AUSGABEN, ABSOLUTE HÖHE

Stadt	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne § 16a Nr. 1-4) der SGB II- Leistungen in Euro (brutto), kumulierte Jahressumme
BS	53.374.831 €
BHV	42.591.800 €
C	56.578.584 €
DA	34.199.264 €
ER	10.231.368 €
HAL	74.170.671 €
J	17.749.907 €
KS	47.958.646 €
KI	78.376.062 €
LU	41.775.962 €
OB	61.349.857 €
P	36.343.738 €
SZ	20.856.724 €
Summe	575.557.414 €

Der Vergleich mit der Vorjahressumme (2012: 562.874.314 Euro) zeigt, dass die kommunalen Gesamtausgaben insgesamt um rd. 12,6 Mio. Euro gestiegen sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Zusammensetzung der kommunalen Ausgaben vorrangig durch die Ausgaben für Unterkunft und Heizung bestimmt werden. Im Durchschnitt aller Städte werden 97,4 Prozent der kommunalen Ausgaben durch die KdU verursacht, im Vorjahr waren es 97,7 Prozent.

KdU bedeutendster
Ausgabenfaktor

Der Umfang der Grundsicherung für Arbeitsuchende richtet sich danach, was im Einzelfall erforderlich ist. Der Bedarf setzt sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

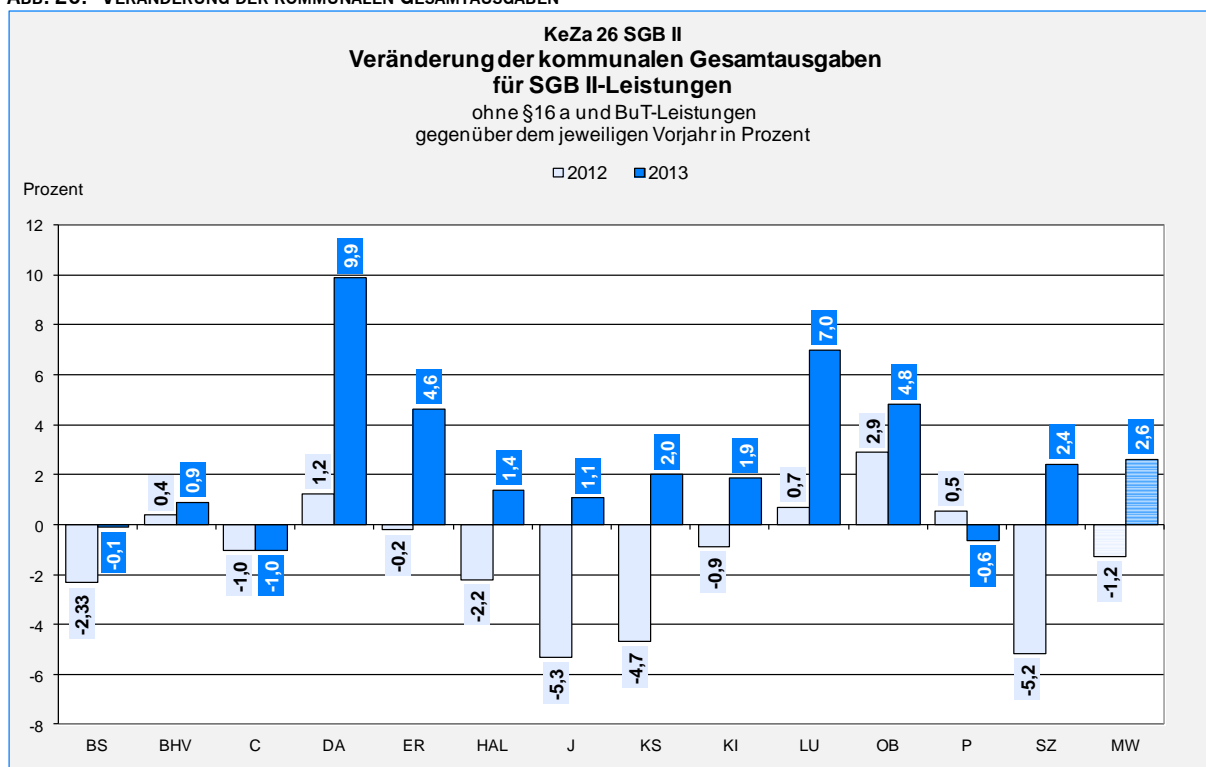
- maßgebender Regelsatz
- Kosten der Unterkunft (inkl. Nebenkosten), Heizung und Warmwasser
- evtl. Mehrbedarfe, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind

²⁰ Der Bundesanteil an den Kosten für die Unterkunft ist davon allerdings nicht abgezogen.

- ▣ Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- ▣ einmalige Leistungen
- ▣ kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) sowie
- ▣ Leistungen für Bildung und Teilhabe

Abb. 20 zeigt die Veränderungsraten der kommunalen Gesamtausgaben in 2012 und 2013. Deutlich werden die unterschiedlichen Entwicklungen in den Städten. Konnte im Vorjahr die Mehrzahl der Städte eine Reduktion ihrer SGB II-Ausgaben aufweisen, so hat sich in diesem Betrachtungsjahr das Bild umgekehrt. Nur noch drei Städte zeigen eine geringfügige Reduzierung ihrer SGB II-Ausgaben auf; Chemnitz (-1,0 Prozent), gefolgt von *Potsdam* (-0,6 Prozent) und *Braunschweig* (-0,1 Prozent).

ABB. 20: VERÄNDERUNG DER KOMMUNALEN GESAMTAUSGABEN



Die höchste Steigerung der kommunalen Gesamtausgaben in 2013 ist in *Darmstadt* (+9,9 Prozent) festzustellen. Ein Erklärungsansatz ist vor allem der deutliche Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 4,5 Prozent und der Umstand, dass es sich dabei im Wesentlichen um Einperson-Bedarfsgemeinschaften handelt. Letztendlich ist der starke Anstieg der kommunalen Ausgaben auch nicht überraschend, vor dem Hintergrund der gestiegenen Hilfebedürftigkeit in *Darmstadt*.

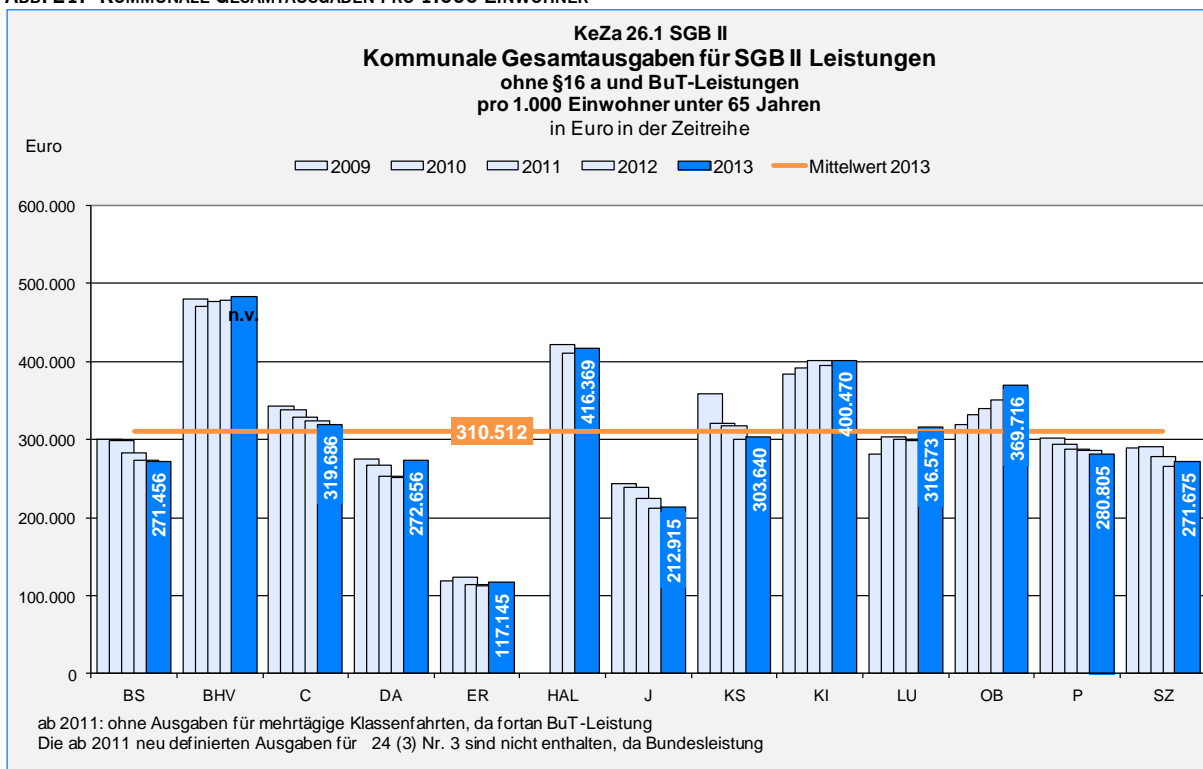
Hohe Zuwächse sind auch in *Ludwigshafen* (7 Prozent), *Oberhausen* (4,8) und *Erlangen* (4,6 Prozent) zu erkennen. Es folgen *Kassel* mit 2 Prozent sowie *Kiel*

mit 1,9 Prozent. Hier ist der Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2013 ein plausibler Grund für die Steigerungsraten. In *Erlangen* wurden als weiterer Grund für die Steigerung die steigenden Mietkosten gesehen.

Als einzige Stadt im Vergleich weist *Potsdam* sowohl sinkende Gesamtausgaben als auch steigende BG-Zahlen auf. Eine mit dem Jobcenter geschlossene Zielvereinbarung, die ein Kostensenkungsverfahren bezüglich der angemessenen Miete beinhaltet, konnte hier eine Kostenreduktion herbeiführen.

In der nachfolgenden Abb. 21 werden die kommunalen Ausgaben für Leistungen des SGB II pro 1.000 Einwohner im Zeitverlauf seit 2009 dargestellt. Dies ermöglicht den direkten Vergleich der Kostenbelastung der Städte. Im Ergebnis werden die unterschiedlichen SGB II-Kostenbelastungen der Städte deutlich. Im Mittelwert fielen im Jahr 2013 über 296.000 Euro pro 1.000 Einwohner unter 65 Jahren an.

ABB. 21: KOMMUNALE GESAMTAUSGABEN PRO 1.000 EINWOHNER



Die Mehrzahl der teilnehmenden Städte weisen gegenüber dem Vorjahr höhere kommunale Ausgaben pro 1.000 Einwohner aus. Unter Berücksichtigung der Abbildung 6 (SGB II-Dichte) wird deutlich, dass vor allem die Zahl der Leistungsberechtigten für die Höhe der Ausgaben für SGB II-Leistungen ausschlaggebend ist.

Die Kommune mit der höchsten Dichte (*Halle*) hat entsprechend die höchsten Ausgaben. Dies setzt sich fort bis hin zu *Erlangen* mit den jeweils geringsten Werten.

Die Entwicklungen sind jedoch in den Städten recht unterschiedlich. Dies kann verschiedene Ursachen haben. Je nachdem, wie stark sich die konjunkturelle

Entwicklung im Zusammenhang mit der Schuldenkrise bemerkbar machte, auf welche Weise soziodemografische Entwicklungen eine Stadt prägen, in welchem Maß arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fruchten, wie hoch das Mietniveau liegt oder der Arbeitsmarkt beschaffen ist usw. sind die Ausgabenhöhen der Städte entsprechend verschieden.

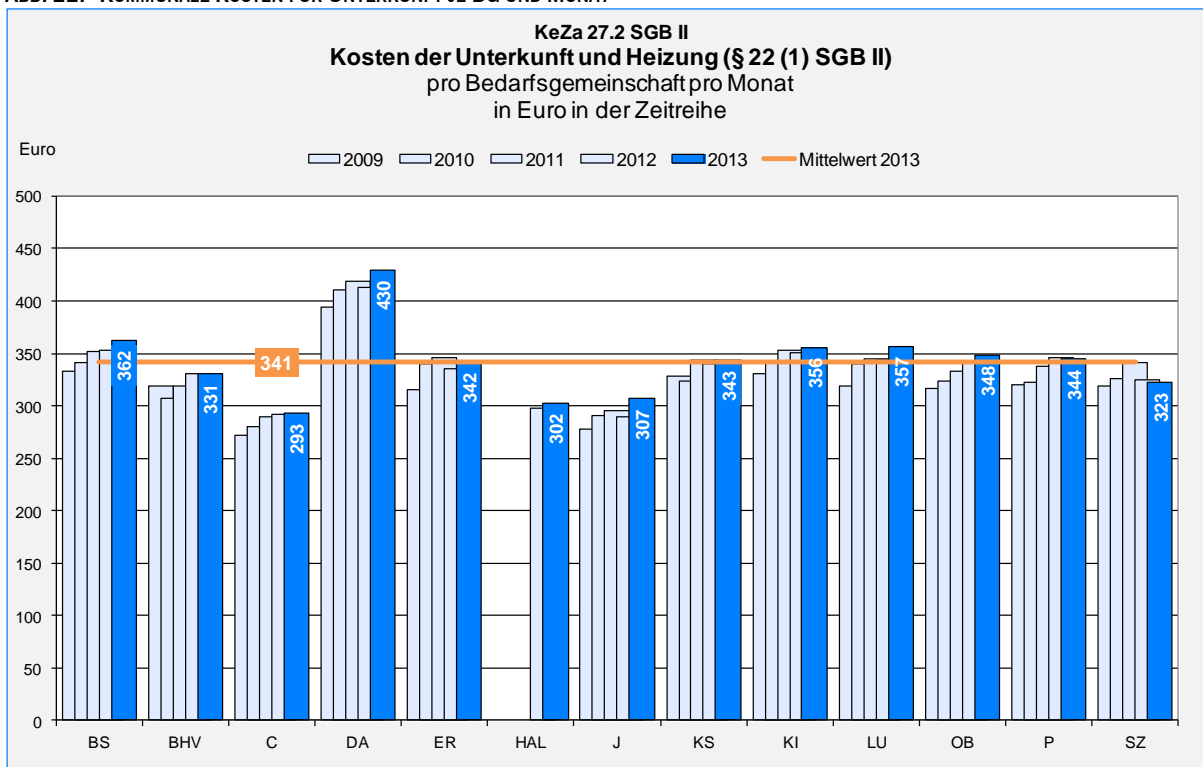
4.1. Kommunale Ausgaben für Kosten der Unterkunft

Wie bereits oben erläutert, bestehen die kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II im Durchschnitt zu 97,5 Prozent aus den Kosten für die Unterkunft und Heizung, welche in § 22 (1) SGB II geregelt sind²¹. Die im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Veränderungsrate der Gesamtkosten finden sich hier auch weitestgehend in der gleichen Größenordnung wieder.

Hierzu ist anzumerken, dass Einkommen der Leistungsberechtigten zunächst den Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet werden, welche ausschließlich der Bund finanziert, und erst danach auf die Kosten der Unterkunft. Von den KdU werden jedoch rund 75 Prozent von den Kommunen selbst getragen.

Abb. 22 zeigt die Unterschiede in den Städten bei den KdU und deren Entwicklung seit 2009.

ABB. 22: KOMMUNALE KOSTEN FÜR UNTERKUNFT JE BG UND MONAT



²¹ Die Bundesanteile der Kosten der Unterkunft sind berücksichtigt.

Die anerkannten Kosten der Unterkunft setzen sich zusammen aus der Nettomiete, Heiz- und Nebenkosten sowie Warmwasser. Den Hauptanteil haben dabei die Nettomieten – im Durchschnitt der Städte betragen die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Monat 342 Euro. Vor allem infolge des unterschiedlichen Mietniveaus variiert dieser Betrag von Stadt zu Stadt. Wenig überraschend liegt *Darmstadt* aufgrund seiner Lage und Zugehörigkeit zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main hier weit vorne und die ostdeutschen Kommunen auf den hinteren Rängen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Durchschnittswert um 2,1 Prozent gestiegen und dürfte u.a. an der Entwicklung der Heiz- und Nebenkosten liegen.

Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Ausgabenentwicklung stellt sich die Frage, wie sich die durchschnittlich anerkannten Unterkunfts-, Heiz- und Neben-/Betriebskosten zwischen den Städten unterscheiden und wie sich diese im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben. Abb. 23 zeigt die jeweiligen Entwicklungen der Kaltmieten, Heizkosten sowie der Betriebs- und Nebenkosten.

ABB. 23: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTLICH ANERKANNTEN MIET- UND MIETNEBENKOSTEN ²²

**Prozentuale Veränderung der (monatlich)
durchschnittlich anerkannten Heizkosten und Unterkunfts-kosten ("Kaltmiete") je BG**

Stadt	Unterkunfts-kosten			Heizkosten			Neben-/Betriebskosten		
	Dezember								
	2012	2013	%	2012	2013	%	2012	2013	%
BS	260	265	+1,78	61	63	+4,22	85	86	+1,16
BHV	217	218	+0,78	69	72	+4,15	89	91	+2,16
C	217	219	+1,01	52	55	+4,81	59	61	+3,19
DA	321	323	+0,46	77	82	+6,85	96	101	+4,83
ER	271	275	+1,39	61	60	-0,92	84	90	+7,51
HAL*	207	218	+5,08	56	58	+4,33	72	75	+3,87
J*	233	239	+2,33	53	54	+3,23	53	55	+2,18
KS	237	245	+3,39	55	58	+5,64	81	83	+2,27
KI	260	263	+0,93	58	60	+3,83	68	69	+1,51
LU	283	289	+1,90	48	50	+3,30	81	84	+2,92
OB	250	252	+0,75	57	59	+3,34	80	82	+2,12
P	260	270	+3,48	57	58	+1,07	75	77	+2,16
SZ	235	240	+2,07	63	66	+4,24	86	87	+1,24
MW	250	255	+1,95	59	61	+3,70	78	80	+2,86

In den letzten Jahren stiegen die beiden anderen Kostenarten Heiz- und Nebenkosten deutlich stärker als die Netto-Unterkunfts-kosten. So sind im Berichtsjahr die durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Monat für die Nebenkosten im Schnitt aller Städte um rd. 2,9 Prozent, die Heizkosten um 3,7 Prozent und die reinen Unterkunfts-kosten lediglich um 1,9 Prozent gestiegen.

Die Zusammensetzung der Kosten der Unterkunft unterscheidet sich zwischen den Städten erheblich. Während in einigen Städten in 2013 vor allem die Heizkosten überdurchschnittlich gewachsen sind, dazu zählen *Darmstadt*, *Kassel*, *Chemnitz* und *Salzgitter*, sind es in den anderen Städten vor allem die Nebenkosten, wie z. B. in *Erlangen*.

²² Für Halle und Jena liegen keine Dezemberwerte vor, so dass auf Novemberwerte zurückgegriffen wurde.

Die Kommunen haben durch das Festlegen von Mietobergrenzen einen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für KdU genommen. Diese Steuerungsmöglichkeit wurde aber immer wieder durch Urteile aus den von Leistungsbeziehern angestregten gerichtlichen Klageverfahren eingeschränkt. Mittlerweile müssen Kommunen ihre Entscheidungen auf Basis sogenannter „schlüssiger Konzepte“ darlegen können, aus denen die Angebots- und Nachfragesituation für Wohnungen bestimmter Preis- und Güteklassen sowie Größe hervorgeht.

Zur Steuerung der kommunalen Ausgaben gibt es sicherlich verschiedene Hebel, der stärkste Hebel dürfte jedoch in der Gesamtzahl der Leistungsempfänger liegen. Auch wenn detaillierte Analysen bei den Kosten pro Fall hier und dort noch Einsparpotenziale identifizieren könnten, liegt das größte Potenzial bei der Gesamtzahl – sinkt diese, bringt das die größten Einsparungen als z.B. ggü. der Senkung einer Mietobergrenze. Die daraus resultierende entscheidende Frage lautet entsprechend: Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Wert aktiv zu beeinflussen? Damit befindet man sich in der fachlichen Diskussion um Zugangssteuerung, Integrationsstrategien und Arbeitgeberservice sowie der angemessenen Personalausstattung. Die Kommunen müssen sich bewusst sein, dass ihre erheblichen Ausgabenvolumina im SGB II von den praktischen Antworten auf diese Fragen direkt beeinflusst werden.

Kommunale Steuerung
im SGB II wahrnehmen

4.2. Kommunale Ausgaben zu Abweichenden Leistungen nach § 24 (3) 1-2 SGB II sowie einmalige Leistungen nach § 22 (6) und (8)

Neben den bereits erwähnten Kosten der Unterkunft nach § 22 (1) erbringen die Kommunen weitere, sogenannte Abweichende Leistungen nach § 24 SGB II (n.F.)²³.

Diese umfassen:

- ▣ die Erstausrüstung einer Wohnung,
- ▣ die Erstausrüstung für Bekleidung sowie die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt

In § 22 SGB II sind noch folgende Ausgaben geregelt: § 22 (6) und (8) SGB II (n.F.)²⁴:

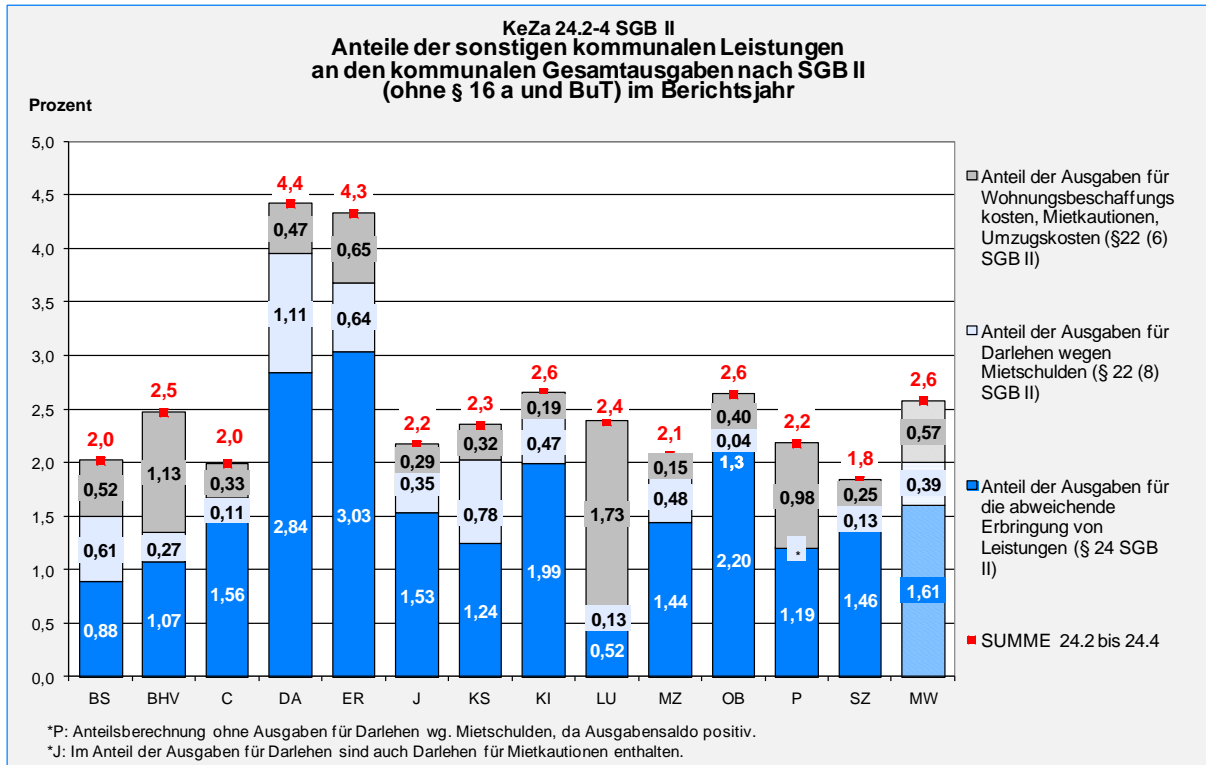
- ▣ Wohnungsbeschaffungskosten,
- ▣ Mietkautionen,
- ▣ Umzugskosten und
- ▣ Ausgaben für Darlehen wegen Mietschulden.

²³ Ab 01.01.2011 sind diese unter § 24 SGB II aufgeführt, zuvor unter § 23 SGB II. Die Kosten der mehrtägigen Klassenfahrten werden 2011 dem BuT zugerechnet. Die nun unter § 24 (3) Nr. 3 aufgeführten Leistungen werden hier ausgewiesen.

²⁴ Zuvor waren diese unter § 22 SGB II (3) bzw. (5) gefasst.

Die nachfolgende Abb. 24 zeigt die Anteile der o.g. Positionen und in „rot“ deren Anteil an den kommunalen Gesamtausgaben nach SGB II (ohne die Leistungen nach §16a SGB II und BuT).

ABB. 24: ANTEILE DER AUSGABEN FÜR § 24 (3) UND § 22 (6) UND (8) SGB II AN DEN KOMMUNALEN GESAMTKOSTEN



Je nach Fluktuation der Leistungsberechtigten und Personenkonstellation in der Bedarfsgemeinschaft können die Ausgaben für diesen Leistungsbereich sehr unterschiedlich ausfallen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2013 hat sich vor dem Hintergrund der EURO- und Schulden-Krise in Europa die positive wirtschaftliche Entwicklung aus dem Vorjahr zu Beginn des Jahres nicht fortsetzen können; jedoch konnte sich die wirtschaftliche Konjunktur im laufenden Berichtsjahr stabilisieren und geringfügig leicht wachsen. So ist vor dem Hintergrund eines schwachen Wirtschaftswachstums die Arbeitslosigkeit in 2013 bundesweit leicht angestiegen.

Neben dem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gab es dessen ungeachtet ein geringes Plus beim Beschäftigungsaufbau, wenn auch etwas schwächer als in 2012. Jedoch erwies sich der Arbeitsmarkt insbesondere für Menschen in der Grundsicherung für Arbeit als nicht mehr so aufnahmefähig wie in den vergangenen beiden Jahren. Diese Entwicklungen sind direkt in den Städten zu spüren und bestätigen sich in einer stagnierenden Hilfebedürftigkeit. Vielerorts ist die Dichte der SGB II Leistungsbezieher auf dem Vorjahresniveau geblieben und nur in drei Städten sind die Dichten der SGB-II Leistungsempfänger in einer Spannweite von 2,8 bis 5,4 Prozent gesunken.

Die kommunalen Gesamtausgaben haben sich entsprechend der jeweiligen Hilfebedürftigkeit entwickelt. Wie in der Vergangenheit entfällt der überwiegende Anteil der kommunalen Ausgaben mit 97,5 Prozent auf die Kosten der Unterkunft. Nachdem in den Vorjahren vor allem die Mieten die Kosten der Unterkunft bestimmten, wirken sich insbesondere die Energiepreise auf die Heiz- und Nebenkosten und somit auf die kommunalen Haushalt aus. Vor allem die Heizkosten sind zwischen 1 bis über 6 Prozent bei den teilnehmenden Städten gestiegen.

Folgende Einzelergebnisse und Besonderheiten sind für Personen im SGB II-Leistungsbezug zu beobachten:

- ▣ Kinder bleiben - trotz sinkender SGB II-Dichte - die am stärksten vom Leistungsbezug betroffene Bevölkerungsgruppe. Im Benchmarking-Schnitt sind 229 von 1.000 Kindern unter 15 Jahren im SGB II-Leistungsbezug. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Dichte sogar leicht erhöht, so dass die Kommunen und Jobcenter eine große Verantwortung tragen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abzuwickeln und die Wirksamkeit und Reichweite dieses Instrumentariums bestmöglich zu unterstützen. Die Änderung zur Leistungsbearbeitung und Optimierung der Leistungserbringung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Maßnahmen, die ggf. den Zugang zum Bildungspaket erleichtern.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine Änderung im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist weiterhin bereits erwerbstätig, aber zusätzlich auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Ziel der Vermitt-

lungsstrategie muss daher die bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit diese arbeitsmarktnahen Personen sein – soweit es die Marktbedingungen und die Personengruppe zulassen. Sonst besteht auch für diese Personengruppe die Gefahr, Langzeitleistungsbezieher zu werden – oder zu bleiben.

- ▣ Wenn SGB II-Empfänger aus dem Bezug fallen, haben sie häufig ein erhebliches Risiko wieder zu Leistungsempfängern zu werden. Von allen Neuzugängen haben nur weniger als ein Viertel vorher keine SGB II-Leistungen bezogen, rund 78 Prozent der Leistungsberechtigten stehen dabei erneut im Leistungsbezug.

Die Gründe dafür können vielfältig sein – Saisonarbeit, Zeitarbeit, aber auch unzureichende Entschlossenheit für eine langfristige Beschäftigung. Das von der BA erprobte Pilotprojekt „INA! – Integration Nachhalten“, mit dem Zweck der nachsorgenden Betreuung von integrierten (ehemaligen) SGB II-Empfängern, ist in 2013 in eine nächste Pilotphase mit 18 weiteren Jobcentern überführt worden. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem ersten Pilotprojekt haben gezeigt, dass nachbetreute SGB II-Empfänger aufgrund der Nachbetreuung länger in ihren Beschäftigungsverhältnissen blieben als diejenigen, die nicht diese Unterstützungsleistung erhielten.²⁵ Ehemalig SGB II Leistungsberechtigte, die sich bereits wieder in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, erhalten die Möglichkeit während ihrer Beschäftigung insgesamt sechs weitere Monate weiter betreut zu werden. Ziel der Maßnahme ist es, im Vorfeld einer Gefährdung des Arbeitsverhältnisses die verschiedenen Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit dem betreuten Kunden Lösungen zu finden. Diese Nachbetreuung scheint hilf- und erfolgreich für die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse zu sein. Die Übernahme dieses Instruments bzw. die zweite Pilotphase bestätigen diesen Erfolg.

- ▣ Ein weiterer Befund dokumentiert die Problematik der Verfestigung des Langzeitbezugs. Rund 68 Prozent aller SGB II-Bezieher in den 13 Städten gehören zur Gruppe der Langzeitbezieher. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand der Langzeitleistungsbezieher in der Mehrzahl der Städte zwar weiter reduziert werden, jedoch mit abgeschwächter Tendenz. Das heißt jedoch auch, dass viele SGB II-Beziehende trotz der guten Arbeitsmarktlage dauerhaft im SGB II-System verbleiben und/oder kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen können.

²⁵ „Dadurch sollen Risiken, die das Arbeitsverhältnis insbesondere in der Anfangsphase gefährden, frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren. In diesem Sinne stellt die Nachbetreuung einen neuen Präventionsansatz dar. Von Mai 2012 bis Mai 2013 wurde das Konzept an den Standorten Aachen und Erfurt für einen bundesweiten Einsatz erprobt und im September auf 18 weitere Jobcenter ausgeweitet; das Jobcenter der Stadt *Salzgitter* sowie die Arbeitsagentur und das Jobcenter der Stadt *Darmstadt* sind ebenfalls Teilnehmer.“ (Geschäftsbericht der BA 2013; S. 31 ff.)

Insbesondere die Problematiken, die sich für die betroffenen Personen durch den Langzeitleistungsbezug ergeben (je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto geringer sind ihre Integrationschancen), sind sowohl für die Kommunen als auch für die Gesellschaft von strategischer sozialpolitischer Bedeutung. Wirksame Angebote und strategisch sinnvolle Ansätze für die existenzsichernde und nachhaltige bedarfsdeckende Integration für Langzeitleistungsbezieher zu entwickeln, ist eine der herausforderndsten Aufgaben im SGB II.

Angesichts der weiterhin großen Herausforderungen, die an die SGB II-Träger gestellt werden, müssen auch die Kommunen ihrer Verantwortung, sei es als Teil der gemeinsamen Einrichtung oder als zugelassener kommunaler Träger, gerecht werden. Dabei gilt es auch, rechtskreisübergreifende Strategien zu entwerfen und umzusetzen.

Im Kontext der sozialpolitischen Gesamtstrategie der Kommunen können die Darstellungen und Analysen wichtige Ansatzpunkte für die rechtskreisübergreifende Kooperation bieten, indem sie z. B. den Bedarf an präventiven Maßnahmen im Jugendbereich verdeutlichen, wie zum Beispiel Maßnahmen der schulischen Berufsorientierung und der aktiven Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt.

6. Anhang: Ergebnisse des Benchmarking der Leistungen für Bildung und Teilhabe

ABB. 25: AUSGABEN BUT

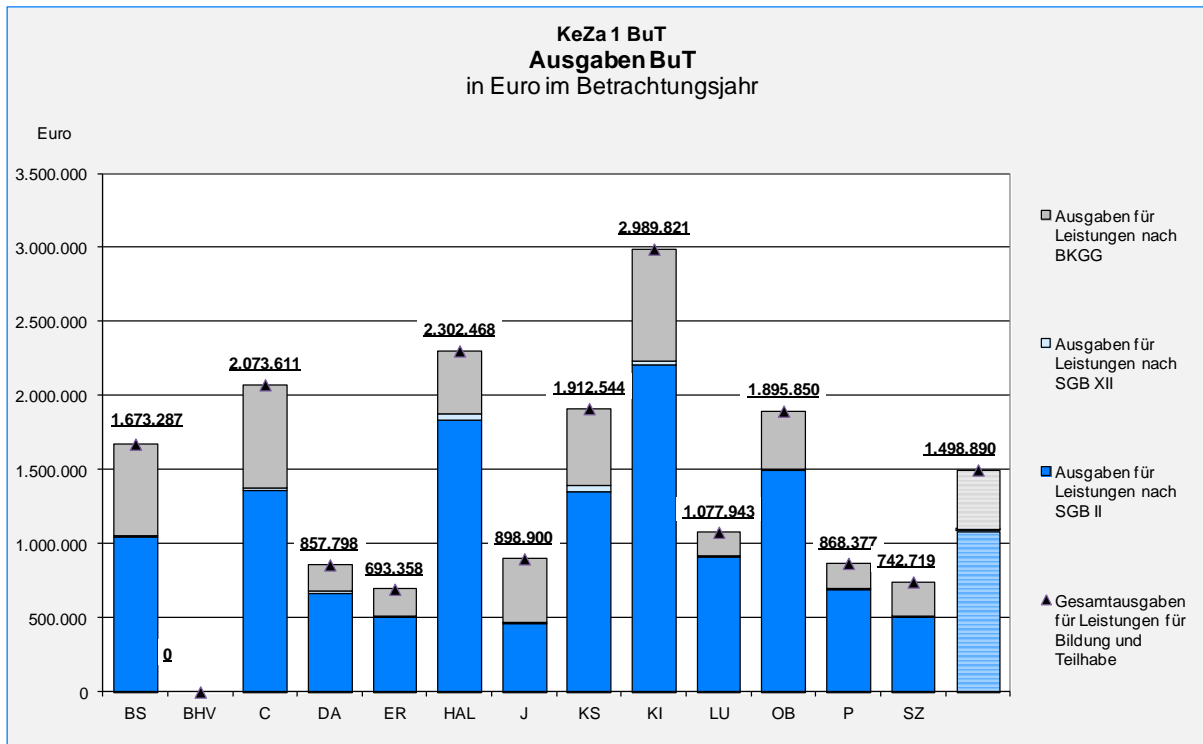


ABB. 26: AUSGABEN BUT IM SGB II

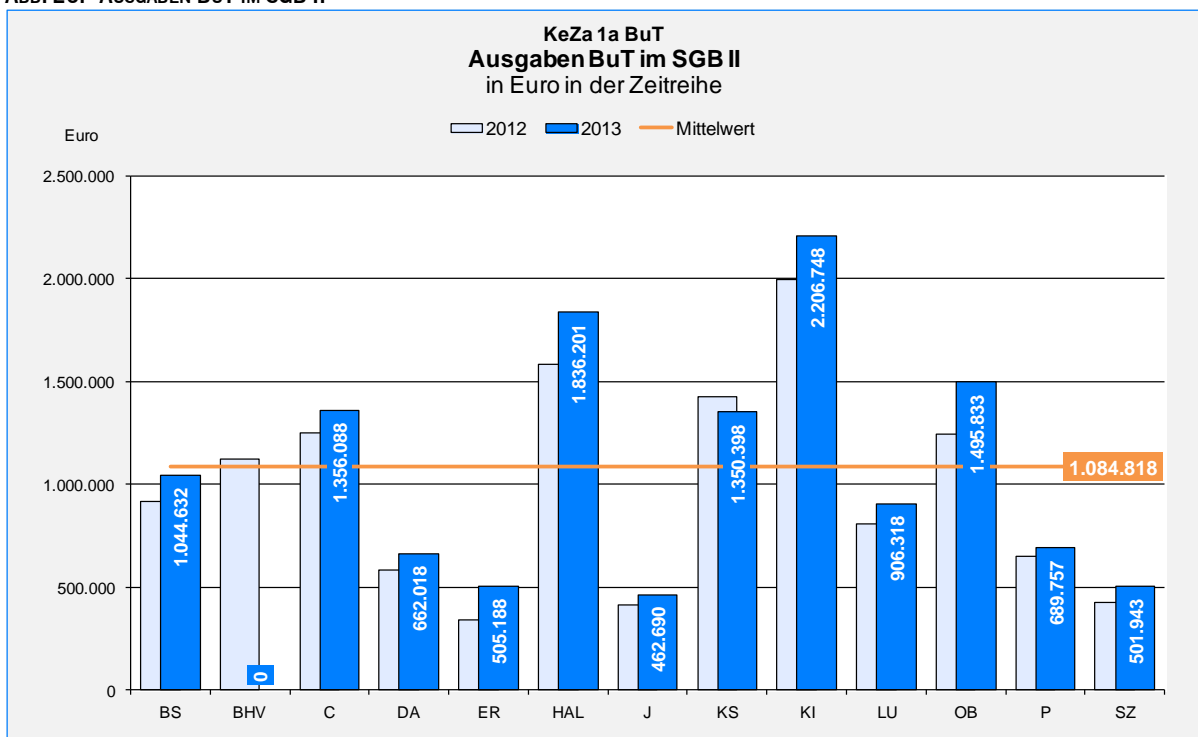


ABB. 27: AUSGABEN BUT IM SGB XII

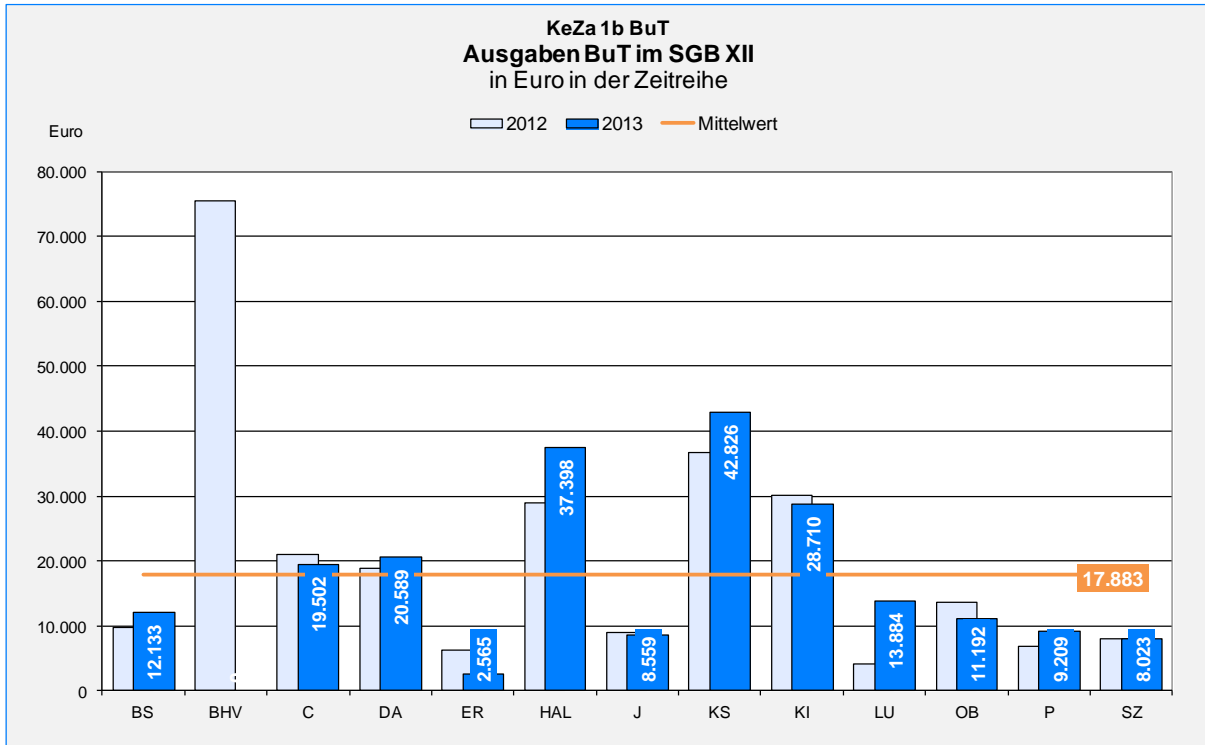


ABB. 28: AUSGABEN BUT NACH BKGG

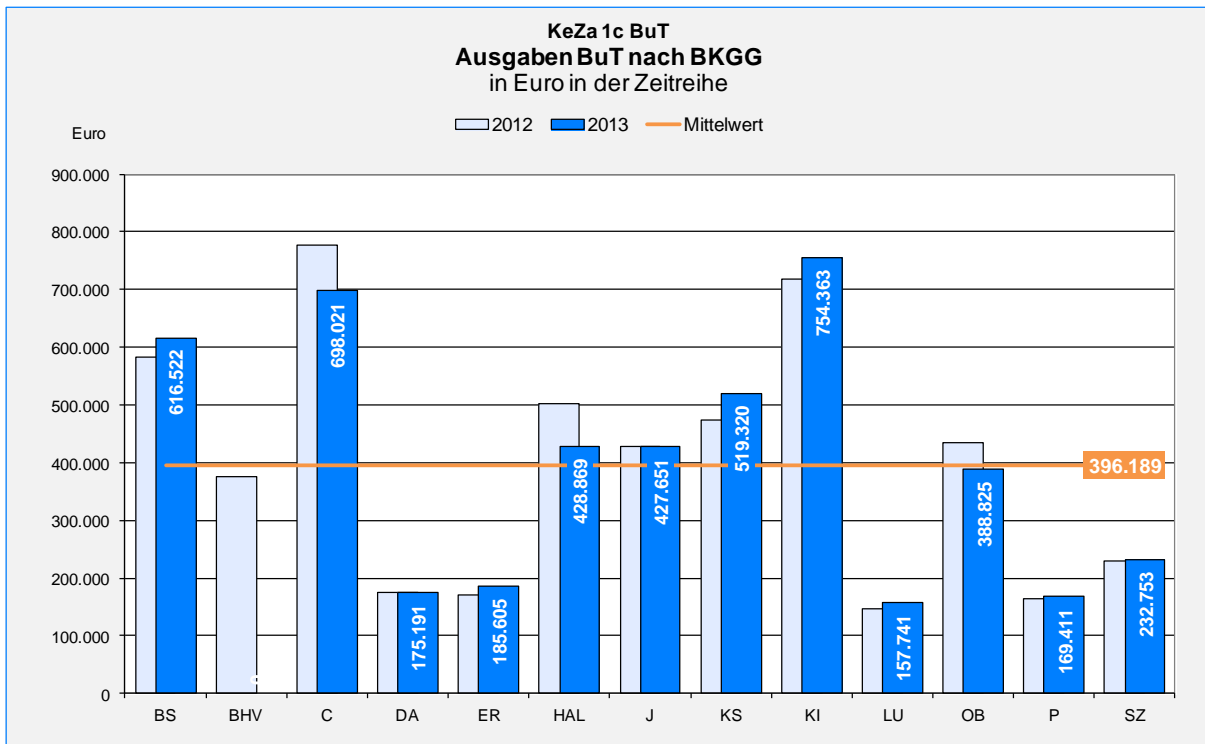


ABB. 29: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN BUT NACH LEISTUNGSARTEN

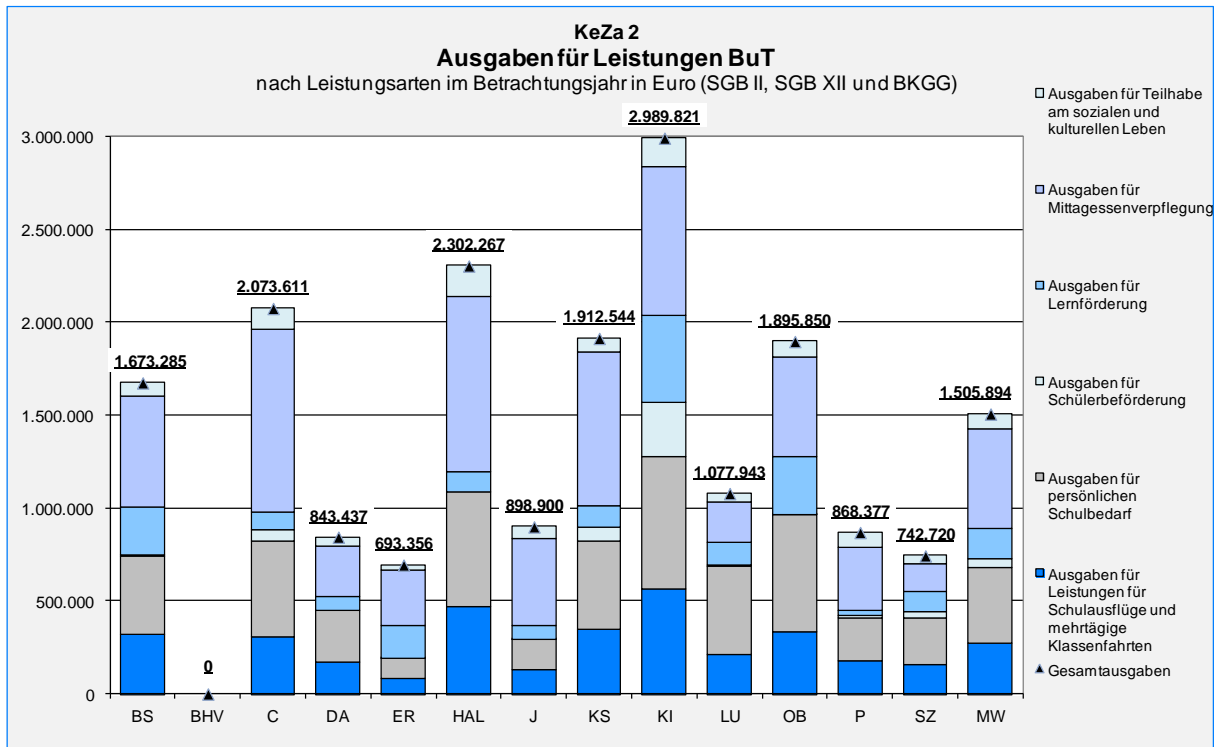
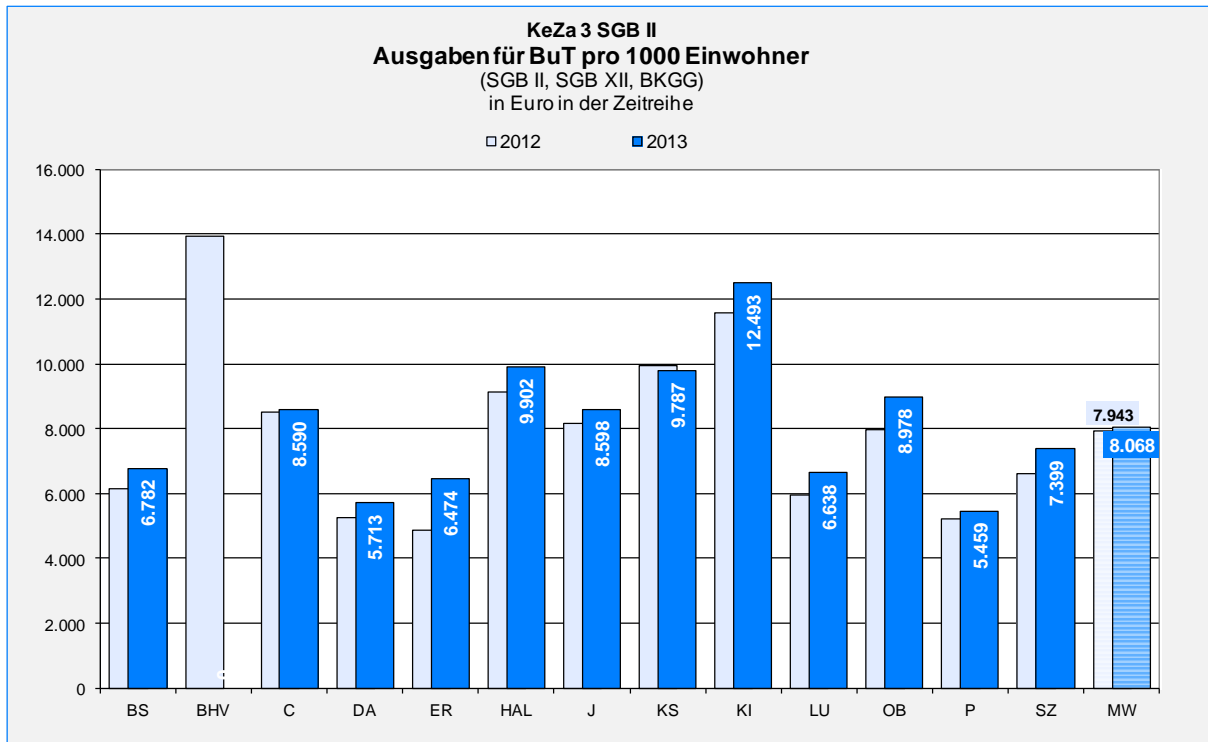


ABB. 30: AUSGABEN FÜR BUT PRO 1.000 EINWOHNER



7. Anhang: Ansprechpartner

ABB. 31: TABELLE: ANSPRECHPARTNER

Stadt	Projektleitung	Kontakt
BS Braunschweig	Ralf-Werner Spranz	ralf-werner.spranz@braunschweig.de
BHV Bremerhaven	Heinz Pollert	heinz.pollert@magistrat.bremerhaven.de
C Chemnitz	Ingrid Kutsche	ingrid.kutsche@stadt-chemnitz.de
DA Darmstadt	Katharina Emmel	katharina.emmel@darmstadt.de
ER Erlangen	Gabriele Schöner	gabriele.schoener@stadt.erlangen.de
HAL Halle (Saale)	Annerose Winter	annerose.winter@halle.de
J Jena	Christian Heise	christian.heise@jena.de
KS Kassel	Michael Hahn	michael.hahn@kassel.de
KI Kiel	Lutz Richter	lutz.richter@kiel.de
LU Ludwigshafen	Inge Fischer	inge.fischer@ludwigshafen.de
OB Oberhausen	Brigitte Siodmak	brigitte.siodmak@oberhausen.de
P Potsdam	Thomas Pawelke	thomas.pawelke@rathaus.potsdam.de
SZ Salzgitter	Thomas Fürbaß	thomas.fuerbass@stadt.salzgitter.de

8. Anhang: Erläuterung zur Methodik

Datenerhebung

Die verwendeten Einwohnerzahlen sind die der Melderegister und beziehen sich auf Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2013. Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten für 2013 handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Kennzahlen

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann.

Beim interkommunalen Vergleich müssen die Kennzahlen einerseits der Anforderung der Vergleichbarkeit mit anderen Städten genügen, andererseits müssen sie relevant und aussagekräftig für die Steuerung der Grundsicherung nach SGB II sein. Zu beachten ist jedoch, dass ein Kennzahlengerüst für den interkommunalen Vergleich nicht zwangsläufig identisch sein muss mit den für eine amtsinterne Steuerung sinnvollen Kennzahlen.

Kennzahlen setzen sich aus Basiszahlen zusammen, durch deren klare Definition eine einheitliche Verarbeitung und Zuverlässigkeit gewährleistet sein muss. Auf der Grundlage der Basiszahlen werden nach vereinbarten Regeln Kennzahlen berechnet. Die Definition muss klar nachvollziehbar und eindeutig sein.

Dieses Vorgehen hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil es allen Projektbeteiligten anhand der Auswertungsdateien möglich ist, die Berechnungen zu prüfen und nachzuvollziehen. Damit ist die notwendige Transparenz der Ergebnisse gesichert. Ergebnisse der Kennzahlenberechnung werden in Form von Diagrammen oder Tabellen dargestellt.

Folgende Kennzahlentypen werden im Zuge des Benchmarking jeweils für die verschiedenen Leistungsarten verwendet:

Bestandteil aller Grafiken, in denen die Kennzahlen dargestellt werden, ist meist der „Mittelwert“. Bei der Berechnung des einfachen arithmetischen Mittels fließen die Werte aller Städte ungeachtet deren Größe gleichmäßig in den Mittelwert ein.

Dichte-Kennzahlen bezeichnen in diesem Kennzahlenvergleich in der Regel das Verhältnis von Leistungsbeziehern zur Einwohnerzahl. In diesem Fall wird angegeben, wie viele von 1.000 Einwohnern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Trotz unterschiedlicher Größe der Kommunen ist es so möglich, die Zahl der Leistungsberechtigten vergleichbar zu machen.

Steuerungsrelevanz

Mittelwert

Dichten

Wenn *Anteile* abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Gruppe anhand bestimmter Merkmale dargestellt. Die zu beantwortende Frage lautet in der Regel: Auf wie viele Personen einer bestimmten Gruppe treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? So wird im Rahmen des Benchmarking für die Bezieher von bestimmten Leistungen in der Regel ausgewiesen, wie groß der Anteil der einer bestimmten Personen- oder Altersgruppe an dieser Gruppe jeweils ist.

Anteile

Die Kennzahlen „Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft“ und „Ausgaben pro Einwohner“ stellen auf das *Finanzvolumen* ab, das für eine Leistungsart (eine Leistung, ein Set an Leistungen oder für die Leistungen nach dem SGB II insgesamt) aufgewendet werden muss. Durch Berücksichtigung der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner im Nenner ergibt sich eine gute Vergleichsmöglichkeit unter den Kommunen.

Ausgaben-
Kennzahlen

Die verwendeten Kennzahlen-Typen können bei Bedarf um weitere Spezialauswertungen ergänzt werden. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt hier üblicherweise in einer Tabellenkalkulation.

9. Quellenangaben

Abb. 1: Bundestrends im SGB II	Statistisches Bundesamt, Bevölkerung am 30.11.2013 nach Bundesländern, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden, 2014. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe Eckwerte SGB II nach Ländern, Nürnberg, 2014.
Abb. 2: Einwohnerentwicklung	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte.
Abb. 3: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort	Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (Zeitreihe) - SGB II-Trägergebiete (Arbeitsort), Nürnberg, 2014.
Abb. 4: Gesamttransferleistungsdichte	Eigene Berechnung auf Basis der Daten zu HLU- und GSIAE-Empfängern der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 5: Dichte der Leistungsberechtigten im SGB II	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 6: Veränderung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 7: Altersspezifische Dichten der Leistungsberechtigten	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II – Kreise (Monatsauswertung) und Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 8: Dichte der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 9: Altersspezifische Dichte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Großstädte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 10: Verweildauern der Leistungsberechtigten (eLb und nEf) im SGB II	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern im SGB II - Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, 2014.
Abb. 11: Veränderung Bestand der Langzeitleistungsbezieher	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik (abgerufen am 26.8.2014).
Abb. 12: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer Person	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 13: Durchschnittliche Zugangsrate der eLb	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik (abgerufen am 26.8.2014).
Abb. 14: Durchschnittliche Abgangsrate der eLb	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik (abgerufen am 26.8.2014).
Abb. 15: Anteil der Zugänge (eLb) mit und ohne Alg2-Vorbezug	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II – Kreise (Monatsauswertung) und Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 16: Integrationsquote	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik (abgerufen am 26.8.2014).
Abb. 17: Anteil der erwerbstätigen Alg II-Bezieher	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher - Deutschland mit Ländern und Kreisen und Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 18: Anteile der abhängig Beschäftigten eLb mit Erwerbseinkommen	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGBII – Kreise (Dezember), Nürnberg, 2014.
Abb. 19: Kommunale Ausgaben, absolute Höhe	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 20: Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 21: Kommunale Gesamtausgaben pro 1.000 Einwohner	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter und Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.

Abb. 22: Kommunale Kosten für Unterkunft je BG und Monat	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014.
Abb. 23: Prozentuale Veränderung der durchschnittlich anerkannten Miet- und Mietnebenkosten	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II – Kreise (Dezember des Betrachtungsjahres), Nürnberg, 2014.
Abb. 24: Anteile der Ausgaben für § 24 (3) und § 22 (6) und (8) SGB II an den kommunalen Gesamtkosten	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter und Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 25: Ausgaben BuT	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 26: Ausgaben BuT im SGB II	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 27: Ausgaben BuT im SGB XII	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 28: Ausgaben BuT nach BKGG	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 29: Ausgaben für Leistungen BuT	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 30: Ausgaben für BuT pro 1.000 Einwohner	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter und Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.